

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.01-833/68 geheim

30. Mai 1968¹

Betr.: Staatscharakter der DDR

- Bezug: 1) Aufzeichnung D II i. V. vom 2.5.1968 – II A 1-680/68 geh.²
 2) Aufzeichnung Abt. II vom 3.5.1968 – II A 1-81.00-680¹/68 geh.³
 3) Aufzeichnung Abt. II vom 6.5.1968 – II A 1-82.30-706/68 geh.⁴

I. Sachverhalt

- 1) Von französischer Seite wurde eine Prüfung der Frage angeregt, ob es richtig sei, bei der Präsentation der Deutschlandpolitik im Ausland der DDR weiterhin die Staatseigenschaft abzusprechen. In französischen Regierungskreisen habe man Hemmungen, die alten Formeln weiter zu gebrauchen, die in der Dritten Welt immer weniger überzeugten. Die französischen Gesprächspartner bezogen sich insbesondere auf die Argumentation im Bereich der internationalen Organisationen.
- 2) Nach einer Meldung aus besonderer Quelle hegen auch amerikanische Regierungskreise Zweifel, ob man mit dem herkömmlichen Argument der mangelnden Staatseigenschaft der DDR noch lange wirksam operieren könne.
- 3) Auch die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen bestätigt, daß in vielen Ländern, in denen die politischen Gründe unserer Weigerung, die Teilung Deutschlands rechtlich anzuerkennen, gebilligt werden, für die bisherigen rechtlichen Konstruktionen in der Deutschlandfrage wenig Verständnis besteht.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat van Well und von Legationssekretär von Braunmühl konzipiert.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 164, Anm. 20.

3 Ministerialdirigent Sahm informierte darüber, daß in einer Hausbesprechung beschlossen worden sei, dem französischen Botschaftsrat de la Gorce die Bereitschaft mitzuteilen, die Frage des Staatscharakters der DDR zu prüfen: „Da es sich dabei jedoch um Dinge handelt, die alle drei Westmächte vital berühren, zögen wir es vor, das Gespräch von Beginn an im Viererrahmen zu führen. Sobald die internen deutschen Überlegungen zu einer gewissen Klärung geführt hätten, würden wir das Thema in der Bonner Vierergruppe aufgreifen. In der Zwischenzeit legten wir Wert darauf, daß gemäß Natorats-Entschließung von 1954 und den Viermächtepapieren BQD-CC 26 und BQD-CC 29 (gemeinschaftliches Vorgehen gegen SBZ-Eingaben in den Vereinten Nationen und bei internationalen Konferenzen) an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die Bundesregierung die einzige rechtmäßige, frei gewählte deutsche Regierung ist, die befugt ist, in internationalen Angelegenheiten für das deutsche Volk zu sprechen, und daß es einen zweiten Staat auf deutschem Boden nicht gibt.“ Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Ministerialdirigent Sahm teilte mit, daß er dem französischen Botschaftsrat de la Gorce das Einverständnis übermittelt habe, die Frage des Staatscharakters der DDR zu prüfen: „Allerdings handele es sich dabei um einen so bedeutsamen Teil der Deutschlandpolitik, daß auch schon eine Änderung der Argumentation (bei gegebenenfalls fortdauernder Aufrechterhaltung des Rechtsstandpunktes) nicht ohne Beteiligung aller für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Westmächte vorgenommen werden könne.“ Vgl. VS-Bd. 4384 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4) Den französischen Gesprächspartnern wurde mitgeteilt, daß wir bereit seien, die von ihnen angeregte Prüfung im Rahmen der Bonner Vierergruppe gemeinsam mit den anderen Verbündeten vorzunehmen.

5) Zur Vorbereitung dieser gemeinsamen Prüfung werden die folgenden Überlegungen angestellt. Sie gehen von dem Grundsatz aus, daß es Zweck unserer politischen wie unserer rechtlichen Argumentation ist und bleibt, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR (als eines zweiten souveränen Staates auf deutschem Boden) zu verhindern, damit die faktische Spaltung Deutschlands nicht rechtlich besiegt und der Weg zu einer befriedigenden Lösung der Deutschlandfrage offen gehalten wird.

II. Vorrang der politischen Argumentation

1) Eine Reihe von Gründen sprechen dafür, bei der Präsentation unserer Deutschlandpolitik eine politische Argumentation – anstelle einer rein rechtlichen Argumentation – in den Vordergrund zu stellen:

a) Eine politische Argumentation kann leichter der neuen Politik der Bundesregierung gegenüber dem anderen Teil Deutschlands (Brief an Stoph⁵, Gewaltverzicht, geordnetes Nebeneinander, Artikel von Wehner in „Réalités“⁶) Rechnung tragen.

b) Eine praktisch-politische Argumentation ist für die öffentliche Meinung der Welt einleuchtender als theoretisch-rechtliche Formeln. Sie kann leichter den Interessen der Angesprochenen angepaßt und damit attraktiver gemacht werden.

c) Die rechtliche Argumentation ist primär negativ formuliert (Nichtanerkennungspolitik). Wir können auf besseres Verständnis bei positiven Zielsetzungen hoffen: geregeltes Nebeneinander zweier politischer Ordnungen, Förderung der Entspannung, Einheit der Nation usw.

2) Da die Argumentation sich an dritte Staaten richtet und deren Haltung in der Deutschlandfrage zu beeinflussen sucht, muß sie auf die Interessen und möglichen Verhaltensweisen dieser Staaten Rücksicht nehmen.

In erster Linie empfehlen sich deshalb die Gesichtspunkte: „Rücksichtnahme auf innerdeutsche Angelegenheiten“ und „Sicherung der Entspannung“. In Grundzügen ist diese politische Argumentation (anstelle der rein rechtlichen Argumentation) bereits in unserer Abschirmungsaktion bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien⁷ und bei der WHO-Konferenz in Genf⁸ gegenüber dem Beitrittsantrag Ostberlins mit Erfolg benutzt worden.

Im einzelnen könnte die Argumentation etwa wie folgt lauten:

a) Rücksichtnahme auf innerdeutsche Angelegenheiten

Die Frage der Rechtsnatur der DDR ist ein untrennbarer Bestandteil des

5 Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, vgl. Dok. 6, Anm. 7.

6 Für das Interview des Bundesministers Wehner mit dem französischen Journalisten Schlosser vgl. den Artikel „Les deux Allemagnes se rapprochent“, RÉALITÉS, Februar 1968, S. 27–31.

7 Vgl. dazu den am 22. Januar 1968 konzipierten Runderlaß des Staatssekretärs Lahr; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 34, Anm. 2.

8 Zur „Abschirmungsaktion“ anlässlich der Abstimmung über den Aufnahmeantrag der DDR bei der 21. Weltgesundheitsversammlung vom 6. bis 24. Mai 1968 in Genf vgl. Dok. 164, Anm. 22.

Deutschlandproblems. Die Lösung dieses Problems ist Aufgabe der Deutschen selbst und der für Berlin und Deutschland als Ganzes verantwortlichen Vier Mächte und berührt außerdem die Interessen der Nachbarvölker Deutschlands. Jede Entscheidung eines anderen Staates oder einer anderen internationalen Organisation über die Völkerrechtsnatur der DDR präjudiziert diese Lösung und stellt eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten und in die Zuständigkeiten der Vier Mächte dar. Eine solche Einmischung würde eine Lösung der deutschen Frage auf dem Wege der Verständigung erschweren und damit die Lebensinteressen des deutschen Volkes verletzen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Regierung in Ostberlin gehen davon aus, daß die deutsche Nation fortbesteht und daß der jeweils andere Teil Deutschlands kein Ausland ist. Sowohl die Bundesregierung als auch Ostberlin haben sich zu einer Politik der Annäherung und Einigung beider Teile Deutschlands bekannt (Stoph-Brief an den Bundeskanzler vom 18.9.1967⁹ und Artikel 8 der neuen DDR-Verfassung¹⁰). Beide Seiten sind sich klar darüber, daß eine endgültige Lösung erst am Ende eines langfristigen Prozesses erreicht werden kann. Bis dahin müssen sie sich um die Zwischenlösung eines geregelten friedlichen Nebeneinanders bemühen. Die Bundesregierung hat Ostberlin Gespräche darüber vorgeschlagen und wartet noch auf die Antwort. Im Rahmen gesamtdeutscher Gespräche werden beide Seiten auch eine Einigung über die Teilnahme der DDR an der internationalen Zusammenarbeit suchen müssen. Diesen Gesprächen, die für eine friedliche Entwicklung innerhalb Deutschlands erforderlich sind, sollten dritte Länder nicht vorgreifen.

b) Sicherung der Entspannung

Die Überwindung der Spaltung Deutschlands ist das Kernproblem der Entspannung und Friedenssicherung in Europa. Eine dauerhafte Entspannung erfordert, daß die Ost-West-Konfrontation in Europa überbrückt wird. Dazu ist es notwendig, daß im Herzen Europas die innerdeutschen Gegensätze abgebaut werden. Dies zu erreichen ist ein zentraler Bestandteil der Entspannungspolitik der Bundesregierung. Sie möchte damit den Interessen aller europäischen Völker Rechnung tragen. Auch glaubt sie, den Interessen der neutralen Welt entgegenzukommen, denn erst wenn der Ost-West-Gegensatz in Europa überbrückt sein wird, werden die europäischen Völker ihre volle Kraft der Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes durch Hebung des Lebensstandards der Entwicklungsländer widmen können.

Handlungen dritter Länder, die der rechtlichen Besiegelung der faktischen Spaltung Deutschlands – und damit Europas – dienen, stören diesen europäischen Entspannungsprozess und schaden damit den Interessen der europäischen Völker und auch der neutralen Welt.

⁹ Korrigiert aus: „19.9.1967“.

¹⁰ Artikel 8, Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, I, S. 206.

III. Anpassung der rechtlichen Argumentation

1) Wenn es sich auch aus den genannten Gründen empfiehlt, auf dem politischen Feld vorrangig mit einer politischen Argumentation zu operieren, so werden wir doch nicht ohne eine rechtliche Argumentation auskommen. Es gibt Fälle, in denen es ausschließlich auf Rechtsfragen ankommt oder in denen aus politischen Gründen eine rechtliche Argumentation vorzuziehen ist. Im übrigen ist für die Glaubwürdigkeit des politischen Konzepts eine festgefügte, überzeugende rechtliche Basis notwendig. Wir müssen deshalb vermeiden, daß unsere politische Haltung und unser Rechtsstandpunkt in der Deutschlandfrage auseinanderfallen oder gar in Widerspruch miteinander geraten.

2) Deshalb sollten wir auch bei der Darstellung unseres Rechtsstandpunktes auf die Formel: „Die DDR ist kein Staat, sondern eine sowjetisch besetzte Zone; es fehlen ihr wesentliche Elemente der Staatseigenschaft“ verzichten. Wir sollten statt dessen auf den Gesichtspunkt abstellen, um den es heute in Wirklichkeit geht: Die Frage, ob die DDR ein souveräner Staat im völkerrechtlichen Sinne ist. Diesen Charakter müssen wir ihr mit Entschiedenheit bestreiten. Für einen solchen souveränen Staat fehlt ihr ein eigenes Staatsgebiet, denn Deutschland besteht als territoriale Einheit fort. Erst ein Friedensvertrag oder aber eine Anerkennung der DDR durch uns als Völkerrechtssubjekt könnte die territoriale Grundlage für einen zweiten deutschen Staat herbeiführen. Der DDR fehlt insoweit auch die Legitimation durch den Willen des Volkes; die Menschen im anderen Teil Deutschlands haben keine Gelegenheit gehabt, sich in freier Entscheidung für oder gegen die Errichtung eines zweiten souveränen Staates und damit eine Teilung Deutschlands auszusprechen. Auf der anderen Seite haben wir selbst zu erkennen gegeben, daß wir den freien Willen der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands gegebenenfalls respektieren würden.

Es geht mit anderen Worten darum, daß wir der DDR das Recht absprechen, sich als souveränen Staat im völkerrechtlichen Sinne zu bezeichnen, und daß wir die übrige Staatengemeinschaft davor warnen, im Wege der Anerkennung dazu beizutragen, daß dieser Anspruch sich durchsetzt.

3) Unsere rechtliche Argumentation sollte deshalb künftig dahin gehen, daß die DDR kein souveräner Staat auf deutschem Boden ist und daß eine Anerkennung ihrer diesbezüglichen Ansprüche eine Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten darstellen würde. Unsere Auffassung, daß Gesamtdeutschland als Völkerrechtssubjekt fortbesteht und daß die Bundesrepublik für ihren Bereich mit diesem identisch ist, stellt die Rechtsgrundlage für diese Haltung dar.

Unsere rechtlichen Überlegungen werden sich allerdings aus den unter III. 1 erwähnten Gründen nicht darauf beschränken können, lediglich festzustellen, was die DDR nicht ist. Die Tatsache, daß die DDR in einem gewissen Umfang am völkerrechtlichen Verkehr teilnimmt und daß andere Staaten, aber auch die Bundesrepublik selbst, in ihrem Verhalten ihr gegenüber gewisse völkerrechtliche Grundsätze anwenden, macht es erforderlich, das Phänomen DDR auch rechtlich einzuordnen. Hierbei muß klargestellt werden, daß es bei dem anderen Teil Deutschlands nicht etwa nur darum geht, daß er erst von einer Minderheit der Völkerrechtsgemeinschaft als Staat anerkannt ist, sondern daß ihm vielmehr aus Rechtsgründen nicht der volle Charakter eines souveränen

Staates zuerkannt werden kann. Die DDR ist vielmehr als de-facto-Regime in den weiteren Bereich der am völkerrechtlichen Verkehr teilnehmenden Subjekte, zu denen außer souveränen Staaten auch sonstige Gebietskörperschaften und politische Ordnungen gehören, zu zählen. Eine solche Qualifizierung ermöglicht die Einordnung des anderen Teils Deutschlands in das System der völkerrechtlichen Beziehungen, ohne doch zugleich unseren politischen Spielraum einzuschränken. Es muß allerdings davor gewarnt werden, die Völkerrechtssubjektivität in der DDR etwa als Teil unserer politischen Argumentation in den Vordergrund zu stellen. Hier könnte sie Mißverständnisse und daher eher Schaden als Nutzen hervorrufen. Für die künftige juristische Argumentation ist eine solche Einordnung jedoch unerlässlich.

IV. Folgen der Neuformulierung der Argumentation

- 1) Die Neuformulierung unserer Argumentation wird eine entsprechende sprachliche Revision der Papiere BQD-CC 26 und 29 (gemeinschaftliches Vorgehen gegen DDR-Eingaben in den Vereinten Nationen und bei internationalen Konferenzen) nötig machen. Der einleitend erwähnte französische Vorstoß zielt wahrscheinlich in erster Linie auf eine solche Neufassung dieser Vier-Mächte-Papiere ab.
- 2) Auch dürfte es sich empfehlen, in einem NATO-Kommuniqué von den neuen Formulierungen Gebrauch zu machen, um eine einheitliche Linie unter den Verbündeten sicherzustellen, ohne daß wir förmlich von der feierlich ratifizierten Verpflichtung in der Londoner Erklärung der Drei Mächte vom 3.10.1954¹¹ – der die übrigen NATO-Staaten am 22.10.1954 zustimmten¹² – abweichen, nach der die Verbündeten „die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als einzige deutsche Regierung ansehen, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen“. Die rechtliche Bindung aller Alliierten an diese Formel sollte unbedingt aufrechterhalten bleiben. Die bevorstehende Ministerkonferenz der NATO in Reykjavik¹³ könnte den Anlaß geben, die Deutschlandpolitik der Allianz in neuen Formulierungen darzubieten.
- 3) Die Reform der Argumentation sollte außerdem Anlaß geben, die internen Richtlinien über die Bezeichnung des anderen Teils Deutschlands zu überprüfen. Es kann einer realistischen Einschätzung und Behandlung des Phänomens DDR nur abträglich sein, wenn seine Bezeichnung als „Sowjetische Besatzungszone“ offiziell verbindlicher Sprachgebrauch bleibt.

V. Vorschlag

Abteilung II schlägt vor, daß die Frage einer Änderung unserer Argumentation in der Deutschlandfrage in der Bonner Vierergruppe von uns aus initiativ zur Sprache gebracht wird und daß der deutsche Vertreter in der Vierergruppe in dieser Frage die vorstehend skizzierte Haltung einnimmt.

¹¹ Für den Wortlaut der Erklärung der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981 f.

¹² Für den Wortlaut der Entschließung des NATO-Ministerrats vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7138.

¹³ Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 statt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁴ dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Die Abteilungen I und V haben mitgezeichnet. Die rechtlichen Ausführungen unter III. beruhen auf einem Beitrag der Abteilung V¹⁵.

Ruete

VS-Bd. 4384 (II A 1)

176

**Ministerialdirigent Sahm an die
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel**

II A 1-82.20-419/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 397

31. Mai 1968¹
Aufgabe: 6. Juni 1968, 12.01 Uhr

Auf Schriftbericht vom 6.3.1968 – 20.01-2-854/68 VS-vertraulich²

Bitte zur Notenaktion der SBZ im Politischen Ausschuß der NATO etwa wie folgt Stellung nehmen:

I. In gleichlautenden Noten an die Regierungen verschiedener NATO-Mitgliedstaaten hat das Außenministerium der SBZ die Behauptung aufgestellt, die Bundesregierung versuche, mit Hilfe ihrer Gesetzgebung die Jurisdiktion der Bundesrepublik rechtswidrig auf die Territorien anderer Staaten auszudehnen und sich in deren Hoheitsbefugnisse einzumischen.³ Hierfür werden fünf Gesetze angeführt:

¹⁴ Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 13. bzw. 14. Mai 1968 vorgelegen.

¹⁵ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 28. Mai 1968 vgl. VS-Bd. 4383 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lücking konzipiert, der zusätzlich vermerkte: „Die Ausführungen unter III. sind von Reflerat V1 (Herrn v. Treskow) formuliert und mit geringen Abänderungen übernommen worden. Wieder[Vorlage] (Frage der Unterrichtung der hiesigen dänischen Botschaft. Reflerat) II A 1 neigt der Auffassung zu, daß es ausreicht, wenn der hiesigen dänischen Botschaft auf die seinerzeit von ihr eingebrachte Anfrage mitgeteilt wird, wir hätten in der NATO ausdrücklich zu den Anschuldigungen des SED-Regimes Stellung genommen.“ Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Ja.“ Vgl. Ann. 18.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein vorgelegen.

2 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), berichtete, daß die DDR „in einer erneuten Notenaktion einer Reihe von NATO-Ländern den Text der Erklärung der Regierung der DDR vom 29. Januar 1968 über angeblich revisionistische Gesetzgebungsakte der Bundesrepublik Deutschland“ übermittelt habe: „Durch Vermittlung des tschechoslowakischen Außenministeriums wurden den Botschaften Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande und Norwegens in Prag die entsprechenden Verbalnoten des sowjetzonalen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am 15. Februar 1968 zugestellt.“ Oncken teilt abschließend mit, daß er eine Stellungnahme der Bundesregierung im Politischen Ausschuß der NATO für notwendig halte. Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

3 In der Note der DDR vom 7. Februar 1968 wurde dazu ausgeführt: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht in dieser Gesetzgebungspraxis eine Verletzung des Potsdamer Abkommens und der elementaren Normen des Völkerrechts, da es sich um juristische Aggressionsak-

- 1) das Zollgesetz vom 14. Juni 1961⁴,
- 2) das Mehrwertsteuergesetz vom 29. Mai 1967⁵,
- 3) das Beförderungsteuergesetz vom 13. Juni 1955⁶,
- 4) das Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1966⁷,
- 5) ein Gesetz vom 3. August 1967⁸.

Der Geltungsbereich dieser Gesetze soll sich angeblich auf die SBZ sowie Gebiete der Sowjetunion, der ČSSR, Frankreichs, Belgiens, Österreichs und anderer Staaten erstrecken. In der Note wird weiterhin behauptet, die westdeutsche Gesetzgebung werde in ständig steigendem Maße in den Dienst der aggressiven und revanchistischen Politik der herrschenden Kreise Westdeutschlands gestellt. Die Erklärungen Bundeskanzler Kiesingers über Frieden, Entspannung und Gewaltverzicht seien ebenfalls Bestandteil dieser Politik.

II. Die Notenaktion der SBZ ist Bestandteil einer groß angelegten Diffamierungskampagne, mit welcher das SED-Regime die Bundesrepublik insbesondere bei ihren Verbündeten verleumden und so Uneinigkeit in die Allianz tragen will. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat noch keiner der in der SBZ-Note genannten Staaten Beschwerde darüber geführt, daß es sich bei den angeführten Gesetzen um „juristische Aggressionsakte handelt, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Staaten und Völker richten“. In der Tat ist keines der in der „Erklärung der Regierung der DDR“⁹ genannten Gesetze geeignet, diese Behauptung zu rechtfertigen.

III. Zum Geltungsbereich der fünf angeführten Gesetze stellt die Bundesregierung im einzelnen folgendes fest:

1) Das Zollgesetz vom 14. Juni 1961 (BGBI., I, S. 737f.) enthält in seinem § 2 Abs. 1 die folgende Bestimmung:

„Zollgebiet ist das deutsche Hoheitsgebiet ... ohne die Zollausschlüsse ... Es wird von der Zollgrenze umschlossen.“

In § 2, Abs. 2 und 6 heißt es dann:

„Zollausschlüsse sind deutsche Hoheitsgebiete, die einem ausländischen Zollgebiet angeschlossen sind.“

„In Zollausschlüssen ist das Zollrecht nicht wirksam.“

Fortsetzung Fußnote von Seite 664

te handelt, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Staaten und Völker richten.“ Sie gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die „notwendigen Maßnahmen“ eingeleitet würden, „um die grobe westdeutsche Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer zu verhindern“. Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 737–762.

5 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 545–564.

6 Korrigiert aus: „13. Juni 1965“.

Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 366–370.

7 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1966, Teil I, S. 453f.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 839.

9 Für den Wortlaut der „Erklärung der DDR zur völkerrechtswidrigen Gesetzgebungspraxis der westdeutschen Bundesregierung“ vom 29. Januar 1968 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 33–36.

Aus diesen Vorschriften geht eindeutig hervor, daß dieses Gesetz keine Gel tung für das deutsche Hoheitsgebiet besitzt, das durch vertragliche Vereinba rungen oder auf Grund anderer Umstände dem sowjetischen, schweizerischen, polnischen und österreichischen Zollgebiet angeschlossen ist.

2) Entsprechendes gilt für das Mehrwertsteuergesetz vom 29. Mai 1967 (BGBl., I, S. 545). Inland im Sinne dieses Gesetzes ist gleichfalls das deutsche Hoheitsgebiet mit Ausnahme der Zollausschlüsse. Soweit es sich nicht um Ein fuhren von Gegenständen in das Zollgebiet handelt, unterliegen nach § 1 des Gesetzes nur inlandsbezogene Umsätze der Umsatzsteuer. Aus den Bestimmun gen des Umsatzsteuergesetzes läßt sich damit nicht, wie es die „Erklärung der Regierung der DDR“ glauben machen möchte, eine Ausdehnung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes auf das Gebiet anderer Staaten herleiten.

3) Eine Stellungnahme zum Beförderungsteuergesetz vom 13. Juni 1955¹⁰ (BGBl., I, S. 366f.) dürfte sich erübrigen, da das Gesetz bereits außer Kraft getreten ist (vgl. § 31, Abs. 1, Ziff. 4 Mehrwertsteuergesetz¹¹).

4) Das Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vom 29. Juli 1966 (BGBl., I, S. 453) regelt ausschließlich Fragen des Umfangs der Strafgewalt der Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Die Be rechtigung zum Erlaß dieses Gesetzes gründet sich auf das allgemein anerkannte Prinzip, wonach jeder Staat seine Hoheitsgewalt, also auch seine Straf gewalt, über alle auf seinem Staatsgebiet befindlichen Personen ausüben kann. Mit diesem Gesetz ist der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben worden, bestimmte Personen von der Strafgewalt der Bundesrepublik Deutschland aus zunehmen und damit zu privilegieren, falls dies die Bundesregierung bei Ab wägung aller Umstände zur Förderung wichtiger öffentlicher Interessen für geboten hält. Gedacht war bei Erlaß des Gesetzes an einen bestimmten Kreis von Funktionären der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die im Rah men des im Jahre 1966 geplanten, dann aber von der SED abgesagten Redner austausches¹² zwischen den beiden Teilen Deutschlands in die Bundesrepublik einreisen sollten und deren Verantwortlichkeit für die Erteilung des Schieß befehls an der Zonengrenze und an der Berliner Mauer Maßnahmen der Straf verfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschlands erwarten ließ. Im Interesse der Überwindung des Spaltungs Deutschlands hat das Gesetz vom 29. Ju li 1966 die Möglichkeit geschaffen, auf die Strafverfolgung dieser Personen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verzichten.

10 Korrigiert aus: „13. Juni 1965“.

11 Paragraph 31, Absatz 1, Ziffer 4 des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Mai 1967 (Mehrwertsteuergesetz): „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden aufgehoben [...] (4) das Beförderungsteuergesetz in der Fassung vom 13. Juni 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 366), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Beförderungsteuergesetzes vom 13. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 317)“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 560.

12 Am 26. März 1966 schlug die SED in einem Schreiben an die „Delegierten des Dortmunder Parteitages der SPD und alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland“ einen Redneraustausch vor. Nachdem sich am 26. Mai 1966 Beauftragte beider Parteien zunächst auf den 14. Juli (Karl-Marx-Stadt) und den 21. Juli 1966 (Hannover) als Termine für Veranstaltungen geeinigt hatten, sagte die SED am 29. Juni 1966 den Redneraustausch ab. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 222.

5) Ebensowenig hat das Gesetz vom 3. August 1967 (BGBI., I, S. 839), das lediglich eine Ergänzung des Gesetzes vom 28. Dezember 1950 (BGBI., I, S. 820)¹³ darstellt, zu einem Eingriff der Bundesrepublik Deutschland in die Hoheitsbefugnisse anderer Staaten geführt. Dieses Gesetz enthält die mit Kriegsende und nach der Teilung Deutschlands erforderlich gewordene Regelung der Aufsichtsbefugnisse der zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland über das auf ihrem Gebiet befindliche Vermögen deutscher Stiftungen, die vor dem 8. Mai 1945 ihren Sitz außerhalb des heutigen Geltungsbereichs des Gesetzes hatten. Der Wortlaut des Artikels 1¹⁴ stellt durch die zweimalige Erwähnung des Geltungsbereichs des Gesetzes unzweideutig klar, daß dieses Gesetz außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes nicht wirksam ist. Es ist der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten der Gesetze vom 28. Dezember 1950 und 3. August 1967 auch kein einziger Fall bekannt geworden, in dem einer der in der „Erklärung“ genannten Staaten, namentlich Frankreich, Belgien, die Tschechoslowakei, Österreich, Polen und die UdSSR, Anlaß gehabt hätten, in diesen Rechtsvorschriften einen Eingriff in ihre Hoheitsbefugnisse zu sehen.

IV. Ich hoffe, daß mit diesen Erläuterungen jeder Zweifel an der völligen Unhaltbarkeit der sowjetzonalen Vorwürfe ausgeräumt ist. Die Bundesregierung weiß es zu schätzen, daß ihre Verbündeten und Freunde den politisch diffamierenden Charakter der von dem SED-Regime gegen die Bundesrepublik Deutschland erhobenen Anschuldigungen klar erkennen. Die Versuche Ostberlins erscheinen uns umso plumper, als die Regierung der Großen Koalition wiederholt ihre Bereitschaft erklärt und durch konkrete Angebote bewiesen hat, daß sie eine Politik der Entspannung, des Gewaltverzichts und der Sicherung des Friedens in Europa führt.

V. Zu Ihrer Information:

- 1) Die Ausarbeitung der Weisung hat sich dadurch verzögert, daß Stellungnahmen der Ressorts eingeholt werden mußten. Insbesondere war eine Abstimmung mit dem Finanzministerium erforderlich, weil der SBZ-Finanzminister¹⁵ an den Bundesminister der Finanzen¹⁶ in einem Schreiben im wesentlichen die gleichen Fragen aufgeworfen hat, die auch in der Note und der „Erklärung der Regierung der DDR“ angeschnitten werden.
- 2) Zu der Frage, inwieweit Bundesgesetze Wirkungen auf den anderen Teil Deutschlands entfalten, ist nicht Stellung genommen worden, weil unsere NATO-Partner hierüber keine Erklärung erwarten. Die Stellungnahme beschränkt sich daher darauf, deutlich zu machen, daß der Geltungsbereich der

13 Für den Wortlaut des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, Teil I, S. 820f.

14 Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 1967 zur Ergänzung des Gesetzes vom 28. Dezember 1950 zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts bestimmte, daß letzterem hinzugefügt werde: „Hat eine nach deutschen Rechtsvorschriften gebildete Stiftung des bürgerlichen Rechts am 8. Mai 1945 ihren Sitz außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes gehabt und hat sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes Vermögensgegenstände, so kann die sachlich zuständige oberste Landesbehörde des Landes, in dem sich Vermögensgegenstände befinden, die Aufsichtsbefugnisse ausüben.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil I, S. 839.

15 Siegfried Böhm.

16 Franz Josef Strauß.

in der „Erklärung“ angeführten fünf Gesetze weder fremdes Hoheitsgebiet noch deutsches Hoheitsgebiet erfaßt, das unter fremde Verwaltung gestellt ist. Sollte diese Frage jedoch in der Diskussion angesprochen werden, so bitte ich, etwa folgendes zu erklären:

Die Bundesregierung übt im anderen Teil Deutschlands keine Hoheitsgewalt aus. Ihr oberstes politisches Ziel ist und bleibt aber die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Nation. Diesem Umstand wird auch im Rahmen unserer Gesetzgebung in der Weise Rechnung getragen, daß während des Schwebestandes der deutschen Frage die Teilung unseres Landes nicht vertieft werden darf.

Zu der in der „Erklärung“ der SBZ aufgeworfenen Frage des Staatsangehörigkeitsrechts stellen wir in diesem Zusammenhang fest, daß nicht die Bundesregierung, sondern das SED-Regime auf diesem Gebiet in der letzten Zeit einschlägige neue Bestimmungen erlassen hat¹⁷, durch welche der Bevölkerung im anderen Teil Deutschlands entgegen ihrem Willen eine separate Staatsangehörigkeit aufgezwungen werden soll. Wir werden demgegenüber auch in der Zukunft die Bewohner aus dem anderen Teil Deutschlands als Deutsche betrachten und behandeln. Hierfür haben wir bisher die uneingeschränkte Unterstützung unserer Verbündeten gefunden. Wir wissen diese Haltung unserer Freunde zu schätzen und sind überzeugt, daß sie auch in der Zukunft an ihr festhalten werden.¹⁸

Sahm¹⁹

VS-Bd. 4279 (II A 1)

¹⁷ Die Staatsangehörigkeit der DDR war im Gesetz vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik geregelt. Auf sie wurde in Artikel 19, Absatz 4 der Verfassung der DDR vom 9. April 1968 Bezug genommen. In den Artikeln 19 bis 40 der Verfassung waren ferner die „Grundrechte und Grundpflichten der Bürger“ verankert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1967, I, S. 3–5, bzw. GESETZBLATT DER DDR 1968, I, S. 208–212.

¹⁸ Am 17. Juni 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Dröge, Brüssel (NATO), mit, daß dem Politischen Ausschuß der NATO auf der Ebene der Gesandten eine auf dem Text des Drahterlasses Nr. 397 des Ministerialdirigenten Sahm vom 31. Mai 1968 basierende schriftliche Stellungnahme übergeben worden sei. Auf dem Schriftbericht vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf Schirndinger von Schirnding handschriftlich weiter: „Der dänische Gesandte Haxthausen erkundigte sich am 21.6.68 fernmündlich nach unserer Stellungnahme zu der Ostberliner Notenaktion. Ich teilte ihm mit, daß die Stellungnahme am 13.6.1968 den Vertretern aller NATO-Staaten in Brüssel, also auch dem dänischen Vertreter bei der NATO, zugleitet worden sei.“ Vgl. VS-Bd. 4279 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

¹⁹ Parape vom 6. Juni 1968.

177

**Botschaftsrat I. Klasse Halter, Buenos Aires,
an Staatssekretär Duckwitz**

**Z B 6-1-13560/68 geheim
Fernschreiben Nr. 98**

**Aufgabe: 1. Juni 1968, 19.00 Uhr
Ankunft: 2. Juni 1968, 06.57 Uhr**

Für Staatssekretär

Gleichlautend BMVtdg FÜ S II 4 und FÜ M und W I 3

I. Gestern abend suchte mich der Oberbefehlshaber der argentinischen Marine, Admiral Varela, auf und teilte mir folgendes Anliegen mit:

1) Die argentinische Regierung werde die ihr von den Vereinigten Staaten geliehenen Zerstörer und U-Boote demnächst zurückgeben und sähe sich daher vor die entscheidende Frage gestellt, aus welchen Ländern bzw. mit Hilfe welcher Länder sie sich in Zukunft mit modernen Kriegsschiffen versorgen solle. Ausführliche technische Studien und politische Überlegungen hätten dazu geführt, daß für Argentinien nur die Hilfe Großbritanniens und Deutschlands in Betracht käme, wobei die argentinische Marine Deutschland den Vorrang einräumen möchte.

2) Die Marine denke zunächst an den Erwerb zweier Unterseeboote und habe zu diesem Zweck in Europa entsprechende Angebote eingeholt.

Sie müsse sich jetzt zwischen dem Angebot dreier englischer Werften (Cammell Laird, Vickers und Scotts) und dem Angebot der deutschen Howaldt-Werft entscheiden.

Die englischen Firmen offerierten ein Boot mit 2000t, das mit englischem Motor und englischen Batterien ausgerüstet sei.

Die Howaldt-Werft offeriere ein Boot von 1016t. Es sei mit Batterien von Varta und Motoren von MAN ausgestattet. Beide Firmen hätten Niederlassungen in Argentinien, so daß sich die logistische Versorgung günstiger und unabhängiger gestalten lasse. Aus diesen beiden wesentlichen Gründen und auch im Hinblick auf die gesamte Konzeption des Bootes würde die Marine dem deutschen Boot den Vorzug geben.

Das deutsche Boot habe jedoch den Nachteil, daß es für die argentinischen Verhältnisse, d. h. im Hinblick auf die lange Küste und den Mangel an entsprechenden Versorgungshäfen, zu klein sei. Es müsse mindestens 1500 t haben.

Da dem Bau eines solchen Bootes in Deutschland die Bestimmungen des WEU-Vertrages¹ entgegenstünden, wolle man mit der Howaldt-Werft folgende Möglichkeiten prüfen:

a) Fertigung der Sektionen für das Boot in Kiel und Montage auf der argentinischen Staatswerft.

¹ Gemäß Anlage III, Ziffer V (b) des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verzichtete die Bundesrepublik u. a. auf die Herstellung von U-Booten mit mehr als 350 t Wasserverdrängung. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

b) Fertigung der Boote in Argentinien mit deutscher Beratung und Bezug des package deal aus Deutschland.

Die argentinische Marine hoffe auf die Unterstützung der deutschen Regierung bei der Prüfung der Frage, ob die Bestimmungen des WEU-Vertrages eine dieser Lösungen zulassen.

3) Admiral Varela fügte hinzu, die englische Regierung habe bereits eine Unterstützung in der Finanzierung in Aussicht gestellt. Die englische Marine habe die Ausbildung des Personals sowie die Beratung durch Marineoffiziere und Ingenieure zugesagt. Der englische Militärrattaché in Buenos Aires² berate bereits mit englischen Sachverständigen seit einiger Zeit die argentinische Marine.

Auf der deutschen Seite sei es bisher nur zu Besprechungen mit der Howaldt-Werft gekommen. Die argentinische Marine erstrebe jetzt eine Beratung durch die Bundesmarine und eine Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zu diesem Zweck entsende sie heute eine Kommission, bestehend aus den Kapitänen zur See Furlong, MENDIA und Marrari nach Deutschland. Sie werde sich vom 3. bis 5. Juni in Bonn aufzuhalten. (Das Eintreffen dieser Kommission habe ich bereits mit FS vom 30.5.68³ angekündigt.)

4) Admiral Varela sagte weiter, daß bei erfolgreichen Verhandlungen in Deutschland über die Herstellung zweier U-Boote in Argentinien weitere vier bis sechs Boote in Lizenz in Argentinien gebaut werden sollen, jeweils mit Lieferung des package deals aus Deutschland.

Admiral Varela erklärte ferner, daß dann auch daran gedacht werde, zwei Fregatten in Deutschland zu kaufen. Entsprechende Kontakte seien bereits mit der deutschen Werft Blohm und Voss aufgenommen worden.

5) Da das Angebot der englischen Werften bis zum 30. Juni befristet sei, müsse sich die argentinische Marine kurzfristig entscheiden, ob sie sich in Zukunft mit englischer oder mit deutscher Hilfe eine moderne Marine aufbaue.

Die argentinische Regierung wäre daher dankbar, wenn sie bis zum 20. Juni erfahren könnte, ob die Bundesregierung im Hinblick auf die Bestimmungen des WEU-Vertrages gegen die oben unter 2a) und 2b) erwähnten Möglichkeiten Bedenken trage [oder] diesem Projekt die gleiche Unterstützung gewähren würde, wie sie die Engländer zugesagt hätten, d. h. Beratung durch die Bundesmarine, Hilfe bei der Ausbildung des Personals und Unterstützung bei der Finanzierung.

6) Admiral Varela betonte zum Schluß, daß die argentinische Regierung bei der Entscheidung über die Zukunft ihrer Marine sich von demselben Gesichtspunkt leiten lasse, der bei der Vergabe des Atomkraftwerkes Atucha an die deutsche Firma Siemens zugrunde gelegen habe: [Sie] wolle sich in Zukunft, wenn möglich, einer einzigen, und zwar deutschen Technologie bedienen.⁴

2 P. Pardoe.

3 Für den Drahtbericht Nr. 94 des Botschaftsrats I. Klasse Halter, Buenos Aires, vgl. VS-Bd. 1712 (201/I A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Am 3. Januar 1968 teilte Botschafter Mohr, Buenos Aires, mit, daß nach Auskunft der argentinischen Atomenergiekommission (CNEA) der Auftrag für den Bau eines Atomkraftwerks bei Atucha mit einer Kapazität von 340 MW „praktisch bereits Deutschland zugeschlagen“ sei. Den Ausschlag für die Entscheidung der CNEA habe das Angebot des Bundesministers Stoltenberg zur wissen-

II.1) Der persönliche Besuch des Admirals Varela, der ohne Begleitung erschien und um äußerst vertrauliche Behandlung bat, beweist m. E. die außerordentliche Bedeutung, welche die argentinische Marine und auch die argentinische Regierung dieser Angelegenheit beimesse. Das argentinische Anliegen folgt der außenpolitischen Linie der argentinischen Regierung, sich, wo es möglich ist, aus der Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu lösen und sich stärker als bisher an Europa anzulehnen bzw. mit Europa zusammenzuarbeiten.

Daß die argentinische Regierung bei dieser Zusammenarbeit in erster Linie auch an Deutschland denkt, hat bereits seinen konkreten Ausdruck in der Vergabe des Atomkraftwerkes Atucha an eine deutsche Firma gefunden. Auch die zwischen Deutschland und Argentinien sich anbahnnenden Verhandlungen über einen Vertrag über wissenschaftliche Zusammenarbeit⁵ zeigt diese Tendenz deutlich an.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die laufende und vorbehaltlose Unterstützung durch Argentinien der deutschen Anliegen in internationalen Organisationen und Institutionen würde ich eine wohlwollende Prüfung der argentinischen Wünsche für politisch angebracht halten.

2) Bei dieser wohlwollenden Prüfung dürfte die Interpretation des WEU-Vertrages eine wesentliche Rolle spielen.

Vielelleicht ist es für die deutschen Überlegungen nützlich, wenn ich schon jetzt darauf hinweise, daß die Bundesregierung im WEU-Vertrag sich seinerzeit nur verpflichtet hat, nicht auf ihrem Gebiet (in its territory) zu produzieren (Protokoll III, Annex I, Abs. 2, Satz 1⁶), sich verpflichtet hat, keine U-Boote von mehr als 350 t (jetzt wohl 1000 t) herzustellen (Protokoll III, Annex III, Ziffer Vb), wobei diese Bestimmungen nur von (ganzen) U-Booten spricht, nicht aber von Teilen im Gegensatz zu der Bestimmung über das Verbot der Herstellung von Raketen, die auch Teile u. a. (parts, devices or assemblies) ausdrücklich umfaßt (vgl. Protokoll III, Annex III, Ziffer IV(c)⁷).

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

schafflich-technischen Zusammenarbeit mit Argentinien gegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; VS-Bd. 2868 (I A 6), B 150, Aktenkopien 1968.

Dazu bemerkte Ministerialdirigent Caspary am 23. Februar 1968, daß diese Entscheidung in ihrer handelspolitischen Bedeutung für die Bundesrepublik nicht hoch genug eingeschätzt werden könne: „Mit diesem Auftrag wird Deutschland zum erstenmal als Exporteur eines großen Kernkraftwerks im Ausland auftreten und damit den Beweis erbringen, daß die deutsche Industrie auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie international erfolgreich und konkurrenzfähig ist. Dies gilt umso mehr, als sich die Firma Siemens gegen schärfste internationale Konkurrenz, vor allen Dingen aus den Vereinigten Staaten, durchgesetzt hat.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 342.

5 Am 25. Januar 1968 vereinbarten Bundesminister Stoltenberg und der Präsident der argentinischen Atomenenergiemission, Quihuaillat, in einem Briefwechsel die enge Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Dazu waren neben dem Austausch von Wissenschaftlern und der Förderung von Kontakten zwischen Industrieunternehmen insbesondere die Entwicklung von neuen technischen Verfahren für die Nutzung der Kernenergie vorgesehen. Für das Schreiben von Stoltenberg vgl. Referat I A 6, Bd. 342. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1968, S. 204.

6 In Anlage I, Absatz 2 des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954 wurde u. a. ausgeführt: „Der Bundeskanzler erklärt, daß sich die Bundesrepublik [...] ferner verpflichtet, die in dem beiliegenden Verzeichnis in den Absätzen IV, V und VI aufgeführten Waffen in ihrem Gebiet nicht herzustellen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

7 Anlage III, Ziffer IV (c) des Protokolls Nr. III zum Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Als in diese Definition eingeschlossen gelten Teile, Vorrichtungen oder Baugruppen, die eigens für die Verwendung in oder zusammen mit den unter (a) und (b) aufgeführten Waffen bestimmt sind.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

3) Ich darf anregen, Herrn Botschafter Dr. Mohr, zur Zeit Bad Wiessee (Alpensanatorium), gegebenenfalls hinzuzuziehen.⁸

[gez.] Halter

VS. Bd. 2778 (I B 2)

178

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I B 4-82.00/92.19-1659/68 VS-vertraulich

5. Juni 1968¹

Betr.: Gespräch des israelischen Botschafters mit dem Bundesminister des Auswärtigen

Der israelische Botschafter Ben Natan suchte am 1. Juni den Herrn Bundesminister zu einem etwa einstündigen Gespräch auf. Anwesend waren ferner Gesandter Idan und VLR I Dr. Gehlhoff.

Der Botschafter überreichte dem Minister ein Schreiben von Außenminister Abba Eban (s. Anlage)² und führte ergänzend folgendes über die israelische Beurteilung der Lage im Nahen Osten aus:

⁸ Am 11. Juni 1968 teilte das Auswärtige Amt der argentinischen Botschaft in einer Verbalnote mit, die von der Bundesregierung im Protokoll Nr. III des Brüsseler Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 eingegangene Verpflichtung gestattete es, „daß auf einer deutschen Werft Teile hergestellt und diese auf einer ausländischen Werft zu U-Booten mit einer höheren Tonnage zusammengebaut werden, wobei die Anteile einer solchen Koproduktion von allen Beteiligten festzusetzen sind. Die erwähnte Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland schließt auch nicht aus, daß deutsche Firmen auf ausländischen Werften vollständige U-Boote mit einer höheren Tonnage herstellen. Für die Herstellung von Teilen und deren Ausfuhr sind Genehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und, soweit es sich um Kriegswaffen handelt, nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 2778 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

² Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben vom 28. Mai 1968 erläuterte Außenminister Eban die israelische Politik mit Blick auf einen Friedensvertrag und drückte die Hoffnung auf ein Treffen mit Bundesminister Brandt in der nächsten Zeit aus. Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Zu diesem Schreiben ergänzte der israelische Botschafter im Gespräch mit Bundesminister Brandt am 1. Juni 1968 mit der Bitte um vertrauliche Behandlung, „daß Außenminister Eban jederzeit bereit sein würde, zu einem Besuch nach Bonn zu kommen, ohne Zusammenhang mit anderen Auslandsbesuchen. Auf der anderen Seite bestehe für den Herrn Bundesminister eine offene Einladung; er wäre jederzeit herzlich in Israel willkommen. Der Bundesminister bemerkte, daß er im August an der Konferenz der Nicht-Nuklearen in Genf teilnehmen werde, und er fragte, ob auch Außenminister Eban an der Konferenz teilnehmen würde. Dann ergäbe sich ohne Schwierigkeit die Möglichkeit eines Zusammentreffens. Als Botschafter Ben Natan die Reise seines Ministers zu der Konferenz in Genf als sehr fraglich bezeichnete, äußerte der Herr Bundesminister, er könne seinen Kalender noch nicht voll übersehen und wisse insbesondere nicht, welche Auslandsreisen er bis zum nächsten Frühjahr überhaupt noch unternehmen könne.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Gehlhoff vom 4. Juni 1968; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Die VAR propagierte neuerdings eine Lösung der Nahost-Krise durch einen Stufenplan: zuerst Rückzug der israelischen Truppen, sodann allgemeine Öffnung des Suezkanals (zunächst aber nicht für Israel) und schließlich Anerkennung Israels durch die Araber. Die israelische Regierung sei aber sicher, daß dieser Fahrplan irgendwo in der Mitte abgebrochen werden würde, so daß lediglich eine Wiederherstellung des Zustandes vom Mai 1967 übrig bliebe. Dieser Zustand sei jedoch so unsicher gewesen, daß seine Wiederherstellung irgendwann zu einem neuen Krieg führen müsse, oder jedenfalls zu einer neuen bedrohlichen Lage, die dann noch gefährlicher wäre als die vor einem Jahr. Die Sowjets streuten schon jetzt das Gerücht aus, daß sie eine zweite Niederlage der Araber nicht zulassen könnten. Nach israelischer Ansicht wollten die Sowjets im Nahen Osten weder Krieg noch Frieden. Ihr einziges Ziel sei es, den Westen vollends aus diesem Gebiet hinauszudrängen.

König Hussein sei kürzlich bereit gewesen, mit Israel zu verhandeln, und habe sich hierfür der Rückendeckung Nassers versichern wollen.³ Außerdem habe er Nasser um Unterstützung gegen die Al-Fatah-Organisation gebeten. Nasser jedoch habe letzteres abgelehnt und für die Verhandlungen mit Israel nur insoweit grünes Licht gegeben, als Hussein nicht über Jerusalem verhandeln würde, denn Jerusalem sei ein gesamtarabischer Besitz. Mithin habe Nasser die Verhandlungen zwischen König Hussein und Israel praktisch hintertrieben. Jerusalem sei, wie man auf israelischer Seite wisse, ein besonders schwieriges Problem. Eine Lösung sei aber vielleicht doch möglich, nämlich durch freien Zugang zu den Heiligen Stätten und ähnliche Regelungen. In jedem Falle könnte eine Friedensordnung im Nahen Osten nur durch Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Staaten geschaffen werden. Ein Verfahren, wo beide Seiten mit einem Vertreter der Vereinten Nationen, nicht aber direkt miteinander sprächen, sei kein gangbarer Weg. Man müsse den Status quo deshalb zunächst aufrechterhalten; dann käme man schließlich vielleicht doch zu Verhandlungen. Hierbei müßten auch die Palästinenser selber in Betracht gezogen werden, was man bisher zu wenig getan habe.

Der Bundesminister fragte den Botschafter, ob nach den amerikanischen Wahlen mit einer Änderung der Lage zu rechnen sei, insofern dann vielleicht eine Einigung zwischen den USA und der UdSSR über den Nahen Osten zustande kommen könnte, was sich eventuell in Beschlüssen des Sicherheitsrats äußern würde. Botschafter Ben Natan bemerkte hierzu, nach den amerikanischen Wahlen könnte der Druck auf Israel in der Tat wachsen, insbesondere befürchte man dieses seitens des Sicherheitsrats. Viel hänge allerdings davon ab, wen die Amerikaner zu ihrem Präsidenten wählen würden. Der Westen und insbesondere die USA wollten offenkundig ein unabhängiges Jordanien erhalten. Wenn sie aber glaubten, dies durch Konzessionen Israels erreichen zu können, so sei das langfristig gesehen eine falsche Politik.

Zu bilateralen Fragen übergehend, schnitt Botschafter Ben Natan die Frage der diesjährigen deutschen Wirtschaftshilfe an Israel an. Er äußerte seine Hoffnung, daß die Verhandlungen bald aufgenommen würden und ohne große

³ Zu den Gesprächen des Königs Hussein mit Präsident Nasser am 6./7. April 1968 in Kairo vgl. Dok. 126.

Schwierigkeiten geführt werden könnten. Für Israel sei entscheidend, daß die Bedingungen der Hilfe unverändert blieben, also für Israel akzeptabel seien. Nach außen könne die Hilfe durchaus projektgebunden sein, auch könnten zusätzliche Projekte benannt werden. Die Durchführung müßte aber rein bilateral vor sich gehen. Israel benötige die Hilfe dringend für seinen weiteren Aufbau und sei dankbar für unsere Unterstützung. Über die Höhe der diesjährigen Hilfe lasse sich reden, wenn die Bundesregierung Bedenken haben sollte, den Eindruck einer jährlichen Kontinuität in gleicher Höhe entstehen zu lassen. Natürlich werde man über diese Frage (Reduzierung) nicht gerade mit großer Begeisterung verhandeln. Botschafter Ben Natan fügte hinzu, daß er in letzter Zeit auch mit Bundesminister Wischnewski⁴ und Staatssekretär Lahr⁵ über diese Frage gesprochen habe, und er zeigte sich informiert, daß auf deutscher Seite zunächst noch eine Besprechung im Kabinett (oder in einem kleineren Kabinettskreis) geführt werden soll.

Die deutsch-israelischen Beziehungen haben sich nach Ansicht des Botschafters im letzten Jahr gut entwickelt und aufgelockert; vor allem seien die menschlichen Beziehungen verstärkt worden. Es gebe aber auch einige weniger erfreuliche Erscheinungen. Gegen das Bestreben der Bundesregierung, im Nahen Osten eine Politik der Neutralität oder der Nichteinmischung zu verfolgen, könne nichts eingewandt werden. Doch werde dieses Bestreben bei uns manchmal „in Kleingeld umgewechselt“. Die allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung würden in den Ministerien bis zum i-Tüpfelchen ausgeführt. Ein besonderer Fall seien die Empfehlungen, daß deutsche Besuche nicht nach Ost-Jerusalem gehen sollten. Ein Nichtbesuch Ost-Jerusalems wäre für Israel ein unfreundlicher Akt. Bei Besuchen aus anderen Ländern bestehe dieses Problem überhaupt nicht, bei den Besuchen aus Deutschland werde es langsam zu einem Ärgernis. Ein anderes Beispiel seien die Beziehungen auf militärischem Gebiet, anders gesagt: die Beziehungen der Botschaft zum Bundesverteidigungsministerium. Israel sei in der Verteidigungsfrage besonders empfindlich. Man verstehe aber, daß auch die Bundesregierung auf diesem Gebiet besonders empfindlich sei. Wenn wir keine militärische Hilfe an Israel leisten wollten, so sei man darüber insgesamt nicht sehr erfreut, habe aber Verständnis. Bei israelischen Verkäufen nach Deutschland oder bei Reisen von Offizieren nach Israel verhalte man sich bei uns allerdings zu ängstlich. Bundesminister Schröder weiche stets mit dem Bemerken aus, derartige Käufe von militärischen Gütern Israels seien eine politische Sache, die das Auswärtige Amt entscheiden müsse. Die Beziehungen zu uns seien auf diesem Gebiet schwieriger geworden als mit anderen Ländern, die im Nahost-Konflikt ebenfalls eine neutrale Linie einhielten. Er wäre deshalb dankbar, wenn die Bundesregierung

⁴ Am 29. Mai 1968 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, daß kürzlich ein Gespräch des Bundesministers Wischnewski mit dem israelischen Botschafter stattgefunden habe. Ben Natan habe Verständnis dafür gezeigt, daß die Wirtschaftshilfe nicht so hoch wie die des Vorjahres sein werde, und eine Summe von 149 Mio. DM als „vielleicht akzeptabel“ genannt. Gehlhoff vermerkte weiter, daß Wischnewski es auf Grund des Gespräches für vertretbar halte, „daß in diesem Jahr kein zinsloses Darlehen gegeben werde, wenn der Zinssatz für die gesamte Hilfe – eventuell im Durchschnitt – 2,5 % betrage. Eine klassische Projektbindung werde allerdings nicht zu erreichen sein.“ Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

⁵ Zum Gespräch vom 26. April 1968 vgl. Dok. 168, Anm. 2.

sich einer Verkehrsampel nicht nur mit rotem und grünem, sondern auch mit gelbem Licht bedienen würde, und er hoffe, daß die Zusammenarbeit mit uns verbessert werden könne. Es sei nicht im geringsten die israelische Absicht, uns in diesen Fragen irgendwelchen Ärger zu bereiten. Die Israelis seien für ihre Verschwiegenheit bekannt.

Der Bundesminister wies hierzu auf die bekannten Schwierigkeiten hin, die wir bei Fragen einer militärischen Zusammenarbeit haben. Einzelfälle könnten gewiß noch einmal geprüft werden. Es sei aber falsch, wenn man in Israel vermutete, unsere diesbezügliche Zurückhaltung gegenüber Israel gehe lediglich auf Rücksichtnahme auf die Araber zurück. Abgesehen davon, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Staaten ein erklärt und legitimes Ziel der Bundesregierung sei, stelle unsere Zurückhaltung in militärischen Fragen auch ein wichtiges Element unserer Rußland-Politik dar. Es sei für uns eine zentrale Frage, unser Verhältnis zu Rußland zu entlasten, was wir gewiß nicht durch reine Nachgiebigkeit anstreben. Gegenwärtig hätten sich die Beziehungen zu Rußland leider wieder verhärtet, und die Russen gingen überall in der Welt herum, um uns anzuschwärzen.

Botschafter Ben Natan ging kurz auf die Briefe von Thyssen und Mannesmann an die Arabische Liga⁶ ein, die er als bedauerlich und dumm bezeichnete. Das eigentliche Problem gehe aber über die Firmen Thyssen und Mannesmann hinaus. Wenn die Araber die beiden Briefe eines Tages veröffentlichten, dann würde dadurch ein Druck auch auf andere Firmen ausgeübt. In allen Boykottfragen sei man in Israel besonders empfindlich. Die beiden Briefe hätten in Israel leider auch den professionellen politischen Gegnern eines guten Verhältnisses zu Deutschland Aufwind gegeben. Diese seien es gewesen, welche die Sache so stark in die Presse gebracht hätten.⁷ Der Bundesminister bemerkte, daß die Briefe bisher auch im Auswärtigen Amt nicht bekannt seien. Der ganze Vorfall sei gewiß bedauerlich. Es wäre aber keiner Seite damit gedient, wenn die Angelegenheit jetzt in der Presse hochgespielt werde.⁸

⁶ Zu den am 10. Mai 1968 übermittelten Schreiben vgl. Dok. 174, Anm. 7.

⁷ Am 4. Juni 1968 berichtete Botschafter Pauls, Tel Aviv, daß die israelische Presse das Verhalten der Firmen Thyssen und Mannesmann angesichts der Boykottdrohung der Arabischen Liga seit Tagen „erregt“ kommentierte und Auswirkungen auf das Ansehen der Bundesrepublik in Israel zu befürchten seien: „Falls sich bestätigt, daß die Firmen sich der Boykottandrohung fügen, wird es hier einen anti-deutschen Sturm in der öffentlichen Meinung geben, wie wir ihn seit Jahren nicht erlebt haben und der die Anti-NPD-Demonstrationen in den Schatten stellt, weil Israel ein solches Sichfügen als Unterstützung der arabischen Wirtschaftskriegsführung gegen Israel bewertet.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 338; Referat III B 6, Bd. 609.

⁸ Am 1. Juli 1968 übermittelte die Firma Mannesmann dem Auswärtigen Amt ein Schreiben des Zentralen Büros der Arabischen Liga für den Boykott Israels, in dem der Entschluß mitgeteilt wurde, die Angelegenheit vorerst als erledigt zu betrachten: „However, we should draw your kind attention to the fact that the Boycott Conference has resolved that in case it turns out in the future that you have breached your undertakings presented to the boycott machinery and supplied Israel with the balance of the steel plates under the contract with it or established any other contravening relations with Israel, the Arab countries will be obliged to repudiate their contracts with your company immediately and transactions with your company will be banned in all Arab countries.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 609.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁹ dem Herrn Bundesminister¹⁰ vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2800 (I B 4)

179

**Staatssekretär Lahr an den ehemaligen Unterstaatssekretär
im britischen Außenministerium, O'Neill**

St.S 870/68

5. Juni 1968¹

Lieber Sir Con O'Neill!

Ich hatte noch keine Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Ihren Abschied vom Auswärtigen Dienst bedauere. Ich denke gern an die vielen interessanten Gespräche zurück, die wir in den letzten Jahren miteinander geführt haben, und hätte mich gefreut, sie fortführen zu können. Ihre großen Erfahrungen und Ihr abgewogenes Urteil hätten sich in den gemeinsamen Bemühungen unserer beiden Regierungen um die Zukunft Europas noch nützlich erweisen können.

Aber ich sehe, daß Sie sich der Ihnen wie mir am Herzen liegenden Frage nun von einer anderen Warte aus annehmen, und deshalb schreibe ich Ihnen heute. Mit großem Interesse habe ich Ihren gestrigen Artikel in der „Times“ gelesen.² Dem größten Teil Ihrer Ausführungen stimme ich zu, möchte aber doch Bemerkungen zu einigen Punkten machen, die die deutsche Haltung angehen.

⁹ Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff vermerkte: „Ist Herr Pauls unterrichtet?“ Dazu handschriftlicher Vermerk des Legationsrats Gehl: „Botschafter Pauls ist unterrichtet.“
Hat Staatssekretär Lahr am 7. Juni 1968 vorgelegen.

¹⁰ Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 10. Juni 1968 vorgelegen.

¹ Durchschlag als Konzept.

² In dem Artikel führte der ehemalige Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill, u. a. aus, daß es nach dem französischen Veto vom Dezember 1967 „komplizierte Manöver“ der übrigen EG-Mitgliedstaaten gegeben habe, die aber das britische Anliegen nicht gefördert hätten. Insbesondere die ehrgeizigen Vorschläge der Bundesrepublik könnten der britischen Position Schaden zufügen: „The Germans sought a compromise through tariff arrangements between the Community and the applicants. At first they aimed for a complete industrial free trade area; but already in February, when they believed they had secured French agreement in principle, their objective had become more modest. Last Thursday the Germans presented in Brussels a plan for reducing industrial tariffs between the Community and the four applicant countries by an average of ten per cent annually over a period of three years. But even this plan seems strongly influenced by French ideas. Under it [...] full membership would coincide with the final abolition of tariffs. That seems a long way off. [...] The latest German plan, on the face of it, could hardly bring British membership before the mid-seventies. More haste in pursuing such ideas could mean less speed to the objective.“ Vgl. den Artikel „Reviewing Britain's prospects in Europe“, THE TIMES, Nr. 57268 vom 4. Juni 1968, S. 9.

Was zunächst die Nützlichkeit von Zwischenlösungen angeht, so finde ich eigentlich das bestätigt, was ich Ihnen darlegte, als wir das erste Mal über dieses Thema sprachen: Der Zeitpunkt, zu dem Großbritannien nach seinem eigenen Urteil reif sein wird, den Beitritt zu vollziehen – wenn sich nämlich seine Wirtschafts- und Währungslage gefestigt haben wird –, ist nicht mit Bestimmtheit abzusehen, auch heute nicht, obwohl seitdem einige Zeit vergangen ist. Sie werden festgestellt haben, daß manche inneren Probleme vielleicht noch etwas schwieriger zu meistern sind, als es zunächst aussah; Vorgänge in anderen Ländern treten erschwerend hinzu. Die Zeit, die wir also noch warten müssen, bis sich dieser von uns so lebhaft gewünschte Beitritt vollziehen kann, ungenutzt verstreichen zu lassen, würden wir für falsch halten. So gut es geht, sollten wir schon in dieser Zwischenzeit dem Beitritt näherkommen. Natürlich muß der Beitritt das unverrückbare und allein maßgebliche Ziel bleiben; das sehen wir genauso wie Sie. Fragt sich, was man vernünftigerweise tun kann. Sie wissen, daß wir drei Vorschläge ausgearbeitet haben: das handelspolitische Arrangement, die technische Zusammenarbeit und die regelmäßige Konsultation.³ Das handelspolitische Arrangement steht hierbei an der Spitze, weil es nach unserer Auffassung die stärksten Wirkungen für eine Vorbereitung und Erleichterung des späteren Beitritts haben würde. Ich glaube, dafür gibt es ein unwiderlegbares Argument: Als die Sechs die Gemeinschaft gegründet haben, haben sie zunächst auch nicht sehr viel anderes getan, als einen internen Zollabbau zu betreiben. Das ist in der Tat der logische Beginn der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes. Hätte es keine französischen Widerstände gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gegeben, so hätten wir eben über dieses Thema des Zollabbaus bereits zu verhandeln begonnen. Und wenn – theoretisch gesprochen – die Beitrittsverhandlungen zu einem sehr schnellen Abschluß geführt hätten, so wäre der Zollabbau wiederum das erste gewesen, was wir gemeinsam unternommen hätten. Wenn wir dies jetzt schon tun, bevor die Beitrittsverhandlungen begonnen haben oder gar der Beitritt vollzogen ist, so nehmen wir ein unentbehrliches Stück des Beitritts voraus. Was wir auf diesem Gebiet jetzt tun, brauchen wir später nicht mehr zu tun. Je mehr wir auf diesem Gebiet tun, um so leichter wird der spätere Beitritt. Man kann nach meiner Auffassung nicht zum Beitritt grundsätzlich ja sagen, aber den Beginn des Zollabbaus ablehnen. Immer vorausgesetzt natürlich – das will ich gern noch einmal unterstreichen –, daß der Zollabbau eindeutig in die Perspektive des Beitritts gestellt wird. Das halten wir auch in Paris für durchsetzbar.

Ich komme damit zu unseren französischen Freunden. Merkwürdigerweise hat sich nach der deutsch-französischen Konsultation vom 15. und 16. Februar in Großbritannien und einigen unserer Partnerländern der Eindruck ergeben, als ob wir Deutsche mit der Konzeption eines handelspolitischen Arrangements einem französischen Wunsch nachgekommen wären. Ich darf Ihnen versichern, daß dies ein fundamentaler Irrtum ist. Gewiß haben führende französische Persönlichkeiten hier und da vorher von einem Arrangement gesprochen⁴, aber sicher wäre dieser Gedanke von französischer Seite nicht weiter verfolgt worden,

³ Zu den auf der EG-Ministerratstagung am 30. Mai 1968 erläuterten Vorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 169, Anm. 8.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 27. November 1967; Dok. 1, Anm. 6.

wenn nicht der Bundeskanzler den General⁵ beim Wort genommen und darauf bestanden hätte, daß diese Erklärungen konkretisiert werden, und zwar aufgrund von Vorstellungen, die wir Deutsche gegenüber den Franzosen entwickelt haben. Die deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar⁶ bedeutet ein Entgegenkommen Frankreichs an uns und nicht umgekehrt. Auch heute sagen uns die Franzosen bei jeder Gelegenheit, sie seien in dieser Angelegenheit nicht „demandeurs“, aber wir lassen eben nicht locker und haben gegenwärtig keinen Anlaß, die Hoffnung aufzugeben, die französische Zustimmung zu einer brauchbaren Lösung zu erhalten. Ich verstehe sehr wohl, daß die britische Regierung den offiziellen Standpunkt einnimmt, sie könnte sich zu einem Arrangement erst äußern, wenn ihr ein Vorschlag der Sechs vorliege. Andererseits ist die britische Zurückhaltung zeitweise so weit gegangen, daß uns von französischer Seite gesagt worden ist, Großbritannien wünsche gar keine wirksamen Schritte zur Vorbereitung und Erleichterung des Beitritts zu unternehmen. Etwas weniger britische Reserve würde uns also in unserem Gespräch mit Frankreich zugute kommen.

Schließlich darf ich auf einen Gesichtspunkt hinweisen, bei dem sich ein gefährliches Mißverständnis anzukündigen scheint. Niemals ist es unser Gedanke gewesen, daß ein handelopolitisches Arrangement negativen Einfluß auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen haben könnte. Wir treten für das Arrangement ein, weil wir wissen, daß – leider – Beitrittsverhandlungen weder heute noch morgen eröffnet werden können. Aber nach wie vor sind wir der Meinung, daß solche Verhandlungen so bald wie möglich beginnen sollten. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die künftige französische Politik nicht genau die gleiche wie bisher sein wird – das werden wir abwarten müssen. Aber eines steht für uns völlig fest, daß das Bestehen eines handelopolitischen Arrangements kein Grund sein kann, den Beginn der Verhandlungen hinauszuschieben. Wenn also im Laufe der drei Jahre, die wir für die erste Phase eines solchen Arrangements vorsehen, die politischen Gegebenheiten die Eröffnung von Verhandlungen erlauben – und in dieser Richtung werden wir immer wieder bemüht sein –, so werden die Verhandlungen auch vor Ablauf dieser drei Jahre beginnen müssen (und dabei wird man dann erfreut zur Kenntnis nehmen, daß ein erstes Stück Weg zurückgelegt ist). Das haben wir den Franzosen gesagt, das haben wir kürzlich im Brüsseler Ministerrat gesagt und dabei keinen Widerspruch gefunden.

Sie sehen, ich schreiben Ihnen so offen, wie wir immer miteinander gesprochen haben, weil wir in der Zielsetzung völlig übereinstimmen.

Ich würde mich freuen, von Ihnen gelegentlich zu hören⁷ und bin in alter Verbundenheit

stets Ihr
Lahr⁸

Büro Staatssekretär, Bd. 181

5 Charles de Gaulle.

6 Für den Wortlaut vgl. Dok. 62, Anm. 17.

7 Mit Schreiben vom 17. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr erläuterte der ehemalige Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, O'Neill, erneut seine Ansicht zu einem handelopolitischen

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Soltmann**

III A 4-81.20-92.32-585/68 VS-vertraulich

6. Juni 1968¹

Betr.: Besuch des pakistanischen Botschaftsrats, Herrn M. A. Rahman

Herr Rahman suchte mich am 6.6.1968 auf, um zu erfahren, ob Pakistan Panzer M 47 erhalten könnte. Er brachte hierbei folgendes vor:

80% der indischen Armee seien an der pakistanischen Grenze aufmarschiert. Pakistan könnte sein Geld für die Entwicklung des Landes besser anlegen als ausgerechnet in Waffen. Angesichts dieser Bedrohung bliebe aber nichts anderes übrig, als Waffen für die Selbstverteidigung zu beschaffen. Aus während des letzten Krieges erbeuteten Papieren der Inder ginge klar hervor, daß die Inder ganz Pakistan erobern wollten. Man hätte damals Listen mit den für das Land vorgesehenen indischen Gouverneuren und Verwaltungsbeamten gefunden. An der Tatsache, daß Indien die Eroberung Pakistans anstrebe, könne nicht gezwifelt werden. Pakistan suche Unterstützung für seine Waffenwünsche bei den westlichen Bündnispartnern. Wenn es die Waffen dort nicht erhalten könne, müsse Pakistan die Waffen bei Chinesen oder Russen kaufen. Es sei kurz-sichtig zu glauben, die mangelnde Unterstützung durch den Westen werde ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in Pakistan bleiben. Deutschland gehöre zu Pakistans besten Freunden. Es sei schwer zu verstehen, wie Deutschland die legitimen Verteidigungswünsche Pakistans ablehnen könne.

Ich wies auf unsere Grundsätze der Nichtlieferung von Waffen im Spannungsgebiete hin und erwähnte Indien und Pakistan als ein auch in der Öffentlichkeit oft zitiertes Beispiel für ein solches Spannungsgebiet. Darauf hinaus seien wir in unserer Waffenexportpolitik restriktiv. Es sei ihm bekannt, daß Deutschland eine Entspannungspolitik verfolge und konsequenterweise nach Möglichkeit vermeide, durch Lieferung von Waffen zur Bildung von potentiellen Spannungsgebieten beizutragen.

Herr Rahman fragte, ob es nicht einen anderen Weg gäbe, die deutschen M 47 Panzer zu bekommen. Ich gab ihm klar zu verstehen, daß wir auch jegliches

Fortsetzung Fußnote von Seite 678

Arrangement. Der von Lahr skizzierte Ablauf für einen britischen Beitritt zur EG höre sich zwar gut an: „But would things happen that way? Would there not be a tendency in some quarters to say: ‚We must complete this step (and its first phase would take three years) before we can be expected to proceed to others.‘ Or even to say: ‚What we have already agreed on, the dismantling of customs, is the most important thing [...] so let us forget about the rest.‘ Perspectives can be deceptive!“ Zur weiteren Vorgehensweise führte O’Neill dann aus: „The present situation is confused; I think we should all wait for a little before deciding too irrevocably what course it is best to pursue. The course you prefer may still, I admit, prove the best course available, though I doubt it. Something better could conceivably become possible before too long.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 181.

⁸ Paraphe vom 5. Juni 1968.

¹ Hat Ministerialdirektor Harkort am 10. Juni 1968 vorgelegen.

Dreiecksgeschäft strikt ablehnen müßten.² Wir hätten erst kürzlich mit Indien Schwierigkeiten wegen der Cobra-Lieferungen an Pakistan gehabt, seien aber Pakistan gegenüber vertragstreu geblieben.³ Dies sollte von Pakistan als ein Zeichen unseres Verständnisses und guten Willens gewürdigt werden. Zu unserem Bedauern könnten wir jedoch hinsichtlich der Lieferung von Panzern weder auf direktem noch indirektem Wege irgendeine Konzession an Pakistan machen.

Herr Rahman fragte, ob eine Intervention von höchster Stelle bei der Spalte unserer Regierung Aussicht auf Erfolg habe. Ich erwiderte ihm, daß auch eine solche Intervention mit größter Wahrscheinlichkeit negativ verlaufen würde. Herr Rahman fragte sodann, was wir ihm raten könnten. Ich habe ihm gesagt, daß der einzige Weg, M 47 Panzer zu erhalten, über die Amerikaner führe. Die US hätten das Recht, ihr altes Kriegsmaterial jederzeit zurückzukaufen.

Herr Rahman betonte zum Schluß, er habe offiziell den Auftrag zu sagen, daß Pakistan nichts dagegen habe, wenn Deutschland Indien Panzer verkaufte, vorausgesetzt, daß wir Pakistan gleich behandeln würden.

Die in letzter Zeit entwickelte Aktivität und Insistenz der Pakistanis, deutsche M 47 Panzer zu bekommen, ist ein gutes Beispiel dafür, welch ein Politikum die Gewährung oder Ablehnung von Waffenwünschen befreundeter Staaten bedeuten kann.

Hiermit D III i. V.⁴ vorgelegt.

Soltmann

VS-Bd. 8759 (III A 4)

² Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs M 47 aus Überschußbeständen der Bundeswehr über Italien an Pakistan vgl. Dok. 122.

Am 24. Juni 1968 informierte Ministerialdirektor Harkort dazu: „Der Verkauf ist bislang nicht zu stande gekommen. Pakistan hat verschiedene Versuche unternommen, 200 dieser 775 Panzer direkt von Deutschland oder über ein drittes Land zu kaufen. Der Grund hierfür war, daß der deutsche Preis für die Panzer wesentlich günstiger war als der, zu dem die Italiener bereit waren, an die Pakistanis zu verkaufen.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 764.

³ Im Mai 1962 vereinbarten das Bundesministerium der Verteidigung und das pakistaniische Verteidigungsministerium Amtshilfe bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial. In diesem Rahmen erteilte die Firma Bölkow der pakistaniischen Regierung durch Vertrag vom 13. Dezember 1963 die Lizenz zum Nachbau der Panzerabwehrakete vom Typ Cobra. Am 18. April 1968 erklärte Staatssekretär Lahr dem indischen Botschafter Chand dazu, daß dieser Vertrag vermutlich bis Ende 1968 abgewickelt würde, es einen Anschlußvertrag aber nicht geben werde: „Man könne bedauern, daß der Vertrag geschlossen worden ist, aber da er geschlossen ist, müsse er durchgeführt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Brühl vom 19. April 1968; Referat III A 4, Bd. 751.

⁴ Hat Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 6. Juni 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.

Hat Lahr laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Graf York von Wartenburg vom 8. Juni 1968 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Pl-8/68 streng geheim

7. Juni 1968¹

Besprechung am 6. Juni 1968 in Berlin.

Nach dem Ergebnis der darüber in Moskau auf höchster Ebene geführten Besprechungen habe Belezkij den Auftrag, mir folgendes mitzuteilen:

- 1) Ein Zusammentreffen wird für wünschenswert gehalten. Aus bekannten Gründen kann es der Form nach nur zwischen einem Mitglied des ZK und dem Vorsitzenden der SPD² stattfinden. Auf anderer Ebene würde es den Kompetenzen Zarapkins zuwiderlaufen.
- 2) Es wird vorgeschlagen, das Gespräch in der Botschaft oder im Landhaus des Botschafters³ stattfinden zu lassen. Der Botschafter würde sich freuen, wenn der Minister die Zeit finden würde, als sein Guest in seinem Landhaus zu übernachten.
- 3) Das Zusammentreffen sollte vertraulich bleiben.
- 4) Die vier Punkte meines ersten Gesprächs mit Belezkij⁴ werden als Themenkreis bestätigt. Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß es jedem der beiden Teilnehmer freisteht, die Gesichtspunkte darzulegen, die er darzulegen wünscht. Man sei in Moskau der Meinung, daß Gespräch und Themenkreis breit sein sollten.

Belezkij erläuterte: Der Botschafter habe den Wunsch, mit dem Minister allein zu sprechen. Er schlage vor, ihn in seinem Wagen aus Westberlin abzuholen und zurückzubringen.

Zu diesen Punkten habe ich wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Zweifellos blieben beide Herren auch unter der von ihm genannten Voraussetzung Außenminister bzw. Botschafter. Eine breite Anlage der Gesprächsthemen sei anders auch nicht denkbar. Belezkij akzeptierte das und fügte hinzu, man gehe auch davon aus, daß auch Themen behandelt würden, die der Minister sonst mit Zarapkin erörtere.

Zu 2) Ich lehnte Botschaft ab. Desgleichen aus Zeitgründen Übernachtung.

Zu 3) Vertraulichkeit läge in beiderseitigem Interesse. Sie sei zweifelhaft. Man müsse sich vorher über Sprachregelung verständigen.

Zu 4) Akzeptiert.

Zur Technik:

a) Ich müsse es dem Minister überlassen, ob er das Gespräch allein führen wolle; er werde jedenfalls begleitet sein.

¹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

² Willy Brandt.

³ Pjotr Andrejewitsch Abrassimow.

⁴ Ein erstes Gespräch des Ministerialdirektors Bahr mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin, Belezkij, fand Ende Mai 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 408.

b) Ich lehnte Abholung aus Westberlin ab. Westberlin schlösse Vertraulichkeit schlechthin aus. Mein Vorschlag: Einreise mit eigenem Wagen über Marienborn.

c) Dies werfe schwierige Fragen wegen der Anordnungen des Innenministers der DDR vom 13. April⁵ auf. Ich: Dies sei eine sowjetische Angelegenheit.

Belezkij erklärte dann, der Botschafter würde es begrüßen, wenn das Treffen am 7., 8., 9., 10. oder 11. Juni stattfinden könnte. Ich lehnte 7. und 9. bis 11.6. mit Sicherheit ab und schlug Juli oder August vor.

Belezkij holte sich neue Instruktionen und sagte dann:

1) Der Botschafter habe in Moskau den Auftrag erhalten, mit dem Minister allein zu sprechen. Der Botschafter wäre dankbar, wenn der Minister dies berücksichtigen würde, zumal er die Hoffnung habe, daß das persönliche Gespräch der Beginn eines engeren Kontakts sein würde.

2) Der Botschafter habe Gründe, über die Belezkij nicht informiert sei, das Zusammentreffen möglichst bald herbeizuführen. Er sei dienstlich Ende Juni/ Anfang Juli nicht da und trete Ende Juli seinen Urlaub an. Belezkij bat zu prüfen, ob Sonnabend, der 8.6., möglich sei, was ich als so gut wie ausgeschlossen erklärte. Er bat dann die Tage zwischen dem 17. und 20.6. zu prüfen.

3) Der Botschafter habe bisher die DDR nicht unterrichtet. Man hielte dies in diesem Stadium auch nicht für opportun. Einreise über Marienborn würde immerhin zur technischen Vorbereitung und Besprechung mit der DDR einige Zeit erfordern. In Berlin hätten die sowjetischen Behörden besondere Rechte. Wenn der Minister aus privaten Gründen nach Berlin komme, so glaube man, daß der Vertraulichkeit am besten gedient wäre, wenn er in dem nicht-kontrollierten Wagen des Botschafters abgeholt würde und in die Wohnung des Botschafters Unter den Linden führe. Letzteres lehnte ich ab und erkundigte mich nach dem Landhaus. Es liegt in der Nähe von Wandlitz und sei in 30 bis 35 Minuten von Ostberlin aus zu erreichen.

Bei einem Anruf am 7.6., früh, teilte ich Belezkij mit, daß der 9.6. nicht in Frage komme. Wir würden ihm bei einem erneuten Anruf am Montag, dem 10.6., eine Reihe von Terminvorschlägen machen und uns zu den technischen Fragen äußern.

Beurteilung:

Nach meinem Eindruck handelt es sich möglicherweise um den sowjetischen Wunsch nach einer Erkundung vor der Festlegung der sowjetischen Deutschland-Politik bis zum Ende des Jahres 1969. Das Drängen auf Kurzfristigkeit könnte den Grund haben, ein derartiges Gespräch vor der Formulierung der Antwort auf unser Gewaltverzichtspapier⁶ zu führen. Die Ablehnung eines solchen Gesprächs müßte das deutsch-sowjetische Verhältnis für die nächsten 15 bis 18 Monate und damit die deutsche Ost-Politik schwer belasten.

5 Zur Anordnung des Innenministers der DDR, Dickel, vom 13. April 1968 vgl. Dok. 135, Anm. 31.

6 Für den Wortlaut des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 9. April 1968 vgl. DzD V/2, S. 570-575.

Zur Antwort der sowjetischen Regierung vom 5. Juli 1968 vgl. Dok. 213.

Der Wunsch nach Vertraulichkeit ist auf sowjetischer Seite vorhanden. Objektiv ist die Vertraulichkeit am ehesten zu wahren, wenn man dem sowjetischen Vorschlag auf Abholung aus Westberlin folgt, allerdings auf dem Landhaus als Treffpunkt besteht.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, das Gespräch zu dem frühestmöglichen Termin, jedenfalls vor Reykjavík⁷, zu führen.⁸

Bahr⁹

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408

7 Am 24./25. Juni 1968 fand in Reykjavík die NATO-Ministerratstagung statt.

8 Ein weiteres Gespräch des Ministerialdirektors Bahr mit dem Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin fand am 13. Juni 1968 statt. Dabei wies Bahr darauf hin, daß wegen der Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr Umdispositionen für ein Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Abrassimow erforderlich seien. Belezkij erwiderte, daß es sich um Maßnahmen eines Staates handele, „der um seine Anerkennung kämpft“. Er erklärte dazu „unmißverständlich“: „Es gebe keine Berlin-Krise. Die Sowjetunion wolle keine. Es werde auch keine Behinderung auf den Zugangswegen geben. Die Sowjetunion wünscht die Politik der Entspannung fortzusetzen.“ Auf die Bemerkung von Bahr, die Maßnahmen seien „entspannungsfeindlich“, entgegnete Belezkij: „Jedenfalls schafften sie keine neue Spannung. Es werde sich schon in verhältnismäßig kurzer Zeit zeigen, daß diese Maßnahmen nur Ausdruck der Souveränität der DDR seien und nicht gegen Berlin gerichtet sein würden.“ Zur Frage eines Gesprächs zwischen Brandt und Abrassimow führte er aus: „Das Zusammentreffen sei an höchster Stelle in Moskau beschlossen worden, sofern Herr Brandt ihm zustimme. Der Botschafter habe Weisungen für den Gesprächsinhalt, die er, Belezkij, nicht kenne. Man glaube, daß das Gespräch noch vor der außenpolitischen Debatte für den Minister von Interesse sein werde. Die Fragen der deutsch-sowjetischen Beziehungen und die anderen Themen seien grundsätzlicher und weitreichender Natur als die Paß- und Visumbestimmungen der DDR.“ Vgl. die Aufzeichnung von Bahr vom 14. Juni 1968; Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 408.

Das Gespräch zwischen Brandt und Abrassimow fand am 18. Juni 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 200.

9 Paraphe.

182

Ministerialdirektor Frank an die Botschaft in Bern

I A 5-83.00-94.25-1690/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 71

Aufgabe: 7. Juni 1968, 19.58 Uhr¹

Betr.: Handelsbeziehungen Schweiz-DDR

Bezug: Drahtbericht Nr. 98 vom 31. Mai 1968 – II A 1-82.00²

I. Wir haben bisher jeder Institutionalisierung der Handelsbeziehungen Ostberlins mit nichtkommunistischen Staaten grundsätzlich entgegengewirkt. In zunehmendem Maße wird jedoch die Tendenz dritter Länder ersichtlich, die Handelsbeziehungen mit Ostberlin zu intensivieren.

Wir ziehen in unserer Haltung gegenüber Ostberlin eine klare Trennungslinie zwischen der Tatsache, daß der andere Teil Deutschlands ein Wirtschaftsfaktor eigener Art ist, und allem, was der Anerkennung der „DDR als zweiter souveräner Staat“ auf deutschem Boden Vorschub leistet.

II. Wir müssen darauf hinwirken, daß diese Unterscheidung auch von Drittstaaten beachtet wird. Unser Vorbringen wird dabei auf die besonderen Umstände jedes Falles abstellen müssen. Für die Schweiz gilt folgendes:

1) Wir halten den jetzigen Zeitpunkt der Zulassung einer Handelskammervertretung in der Schweiz nicht für glücklich. Die SED-Führung bemüht sich gegenwärtig mit aller Kraft, unsere auf Entspannung und Überwindung der Spaltung Europas gerichtete Politik zu vereiteln. Sie versucht mit jedem Mittel, ihre internationale Position gerade im Westen zu stärken, um damit Schritt für Schritt der völkerrechtlichen Anerkennung als souveräner zweiter deutscher Staat näher zu kommen. Jede Verbesserung der Position der DDR in der nichtkommunistischen Welt wird in Ostberlin als Fortschritt in Richtung auf dieses Ziel empfunden.

Die Beziehungen zur neutralen Schweiz werden dabei als besonderer Testfall behandelt. Jeder Erfolg Ostberlins auf diesem Wege ermutigt seine Spaltungspolitik, während unsere Entspannungsbemühungen dadurch erschwert werden. Ostberlin wird seine starre Haltung, wie auch die Entwicklung in den Beschränkungen der Zufahrt nach Berlin zeigt³, am ehesten dann überprüfen, wenn es begreift, daß seine Ziele bei den westlichen und neutralen Ländern keine Billigung finden und daß es sich mit seiner Entspannungsfeindlichkeit

1 Der Drahterlaß wurde von Legationssekretär Göttelmann konzipiert.

2 Botschafter Buch, Bern, teilte mit, daß nach Auskunft des schweizerischen Außenministeriums die Außenhandelskammer der DDR um Gespräche über die Regelung des bilateralen Handelsverkehrs gebeten habe. Die Schweiz wolle diese Anregung nicht abweisen. Sie erwarte, daß die DDR den Vorschlag zur Errichtung einer Außenhandelskammervertretung unterbreiten werde, „dem man aber mit ‚helvetischer Vorsicht‘ nahtreten und Entscheidung auch von Prüfung Gegenleistungen der SBZ abhängig machen wolle. Vorläufig stünde Errichtung dieser Stelle noch gar nicht zur Debatte und würde jedenfalls nur unter den selbstverständlichen politischen Kautelen genehmigt werden.“ Vgl. Referat I A 5, Bd. 394.

3 Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

sogar von seinen eigenen Verbündeten zu isolieren droht. Deshalb legen wir Wert darauf, daß die mit uns befreundeten Länder uns in dem Bemühen unterstützen, Ostberlin klarzumachen, daß es nur mit einer entspannungsfreundlicheren Haltung weiterkommen kann.

2) Glaubt die Schweiz jedoch, die Handelsbeziehungen zu Ostberlin gleichwohl institutionalisieren zu müssen, so sollte entgegnet werden, daß wir dabei von folgenden bestimmten Erwartungen ausgehen:

- a) Die Handelskammervertretung Ostberlins sollte nur als Außenhandelskammervertretung oder ähnliches inoffizielles Handelsbüro – am besten nicht in Bern – errichtet werden, das nach Status und Funktion strikt auf die Förderung des Handelsaustausches beschränkt ist.
- b) Ausdrückliche Untersagung politischer, konsularischer sowie möglichst auch informatorischer und kultureller Befugnisse. Die Zusage einer wirksamen Kontrolle gegen politischen Mißbrauch der Vertretung ist von großer Wichtigkeit.
- c) Die Tätigkeit der Vertretung muß auch nach außen erkennbar beschränkt sein: keine Sonderrechte wie Wappen, Flagge, Autoschilder; keine Vorrechte und Befreiungen für die Vertretung und ihr Personal; beschränkte Personenzahl.
- d) Es muß sichergestellt sein, daß die Vertretung nur an einem einzigen Ort eröffnet wird und kein Recht zur Eröffnung von „Filialen“ hat.
- e) Eine Vertretung in Ostberlin wird nicht eingerichtet.

Botschafter wird gebeten, unsere Auffassung dem Eidgenössischen Politischen Departement vor dem Gespräch mit der Ostberliner Außenhandelskammer mitzuteilen. Inwieweit dabei die mit Bericht Nr. 377 vom 23. April – II A 1-82.00⁴ – vorgelegte Stellungnahme des „Vororts“ zur Sprache gebracht wird, bleibt dortigem Ermessen überlassen.⁵

Frank⁶

VS-Bd. 2756 (I A 5)

⁴ Botschaftsrätin Scheibe, Bern, berichtete, daß das schweizerische Außenministerium den „Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins“ um Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer Außenhandelskammervertretung der DDR gebeten habe. Derzeit sei der Dachverband noch dabei, entsprechende Stellungnahmen der Mitgliedsverbände einzuholen. Die bisher vorliegende Antwort der „Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland“ sei „einstimmig ablehnen“ ausgefallen. Vgl. Referat I A 5, Bd. 394.

⁵ Am 19. Juni 1968 teilte Botschafter Buch, Bern, mit, er habe den Generalsekretär des schweizerischen Außenministeriums darauf hingewiesen, „daß es gerade jetzt nicht verstanden würde, wenn die Schweiz ihr Einverständnis zur Einrichtung einer Außenhandelskammer-Vertretung erteilen würde. Botschafter Micheli zeigte Verständnis für diesen Gesichtspunkt und versicherte, daß z. Z. ohnehin das Gespräch mit der SBZ ruhe und erst im Herbst fortgesetzt werde. Ich bat, auch für die Zukunft dem Gesichtspunkt Beachtung zu schenken, daß der SBZ nicht zu einem unpassenden Zeitpunkt Entgegenkommen gewährt werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; VS-Bd. 2756 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

⁶ Paraphe vom 7. Juni 1968.

183

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz**St.S. 890/68****10. Juni 1968**

Die Osthandelspolitik, eines der wirkungsvollsten Instrumente unserer Ostpolitik überhaupt, wird uns in allernächster Zeit vor wichtige Entscheidungen stellen. In den Ländern, in denen unsere Überschüsse unverhältnismäßig hoch sind (im Jahre 1967: Rumänien 610 Mio. DM, Jugoslawien 682 Mio. DM, Bulgarien 162 Mio. DM und Tschechoslowakei 164 Mio. DM) und die für die Durchführung ihrer Industrialisierungspläne auf längere Sicht einen hohen Bedarf an Produktionsmitteln haben, wird sich die Frage der Finanzierung der Überschüsse sehr bald und mit aller Deutlichkeit stellen.

Die meisten Ostblockländer streben nach wie vor einen bilateralen Ausgleich ihrer Handelsbilanz an. Sie begegnen einer Erschwerung ihrer Ausfuhren durch rigorose Einschränkung unserer Ausfuhren durch staatliche Maßnahmen. Dies trifft besonders auf Polen und neuerdings auch auf Ungarn zu. Bulgarien, das bis 1966 für seine Industrialisierung hohe Einfuhrüberschüsse in Kauf nahm, verfügt nun ebenfalls Importbeschränkungen, die sich vor allem auch gegen die Bundesrepublik Deutschland richten. Auch im Handel mit der Volksrepublik China zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Bisher hat lediglich Rumänien seine Einfuhren an Produktionsmitteln ohne Rücksicht auf Ausgleich seiner Handelsbilanz betrieben. In unserem Handel mit den Ostblockländern muß daher mit einer Stagnation oder gar Rückgang des gesamten Außenhandelsvolumens gerechnet werden – im Widerspruch zu unseren Liefermöglichkeiten und der Aufnahmefähigkeit des Marktes dieser Länder.

Bei dieser Entwicklung erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob es nicht einfacher ist, die Salden durch eine möglichst liberale Einfuhrpolitik zu verkleinern und damit die zu erwartenden finanziellen Leistungen zu verringern.

Folgende Überlegungen bieten sich an:

1) Liberalisierung

Von 70 Mrd. DM deutscher Gesamteinfuhr im Jahre 1967 entfallen auf die 11 Ostblockländer nur 3 Mrd. DM. Von diesen 3 Mrd. DM sind 65%, d.h. ca. 2 Mrd. DM, bereits liberalisiert. Da die Einfuhren gegenüber den westeuropäischen Ländern praktisch vollständig liberalisiert sind, verbleiben also von den insgesamt 70 Mrd. DM nur etwa 1 Mrd. DM Osteinfuhren außerhalb der Liberalisierung. Dieser – insgesamt gesehen unerhebliche – „Restposten“ wird von den betroffenen osteuropäischen Staaten als Beweis für unseren fehlenden guten Willen gewertet. Nicht zu Unrecht weisen sie darauf hin, daß eine deutliche Diskrepanz zwischen unserem politischen Wollen und den handelspolitischen Taten besteht. Die Frage nach unserer politischen Glaubwürdigkeit wird gestellt.

2) Kontingentierung

Für den oben erwähnten Restposten in Höhe von 1 Mrd. DM bestehen noch Kontingente. Die jährlichen Verhandlungen über diese Kontingente sind – ge-

prägt von ressortmäßigm Denken – äußerst schwierig, zähflüssig und ganz einfach unserer handelspolitischen Stellung unwürdig. Bei jeder Einzelposition sind verschiedene Referate und Abteilungen der Fachressorts zu befragen, häufig müssen Staatssekretäre oder Minister sich um geringfügige Erhöhungen persönlich bemühen. Im Falle Jugoslawien wurde z.B. eine einmalige Erhöhung des Weinkontingents abhängig gemacht von einer zufriedenstellenden Behandlung landwirtschaftlicher Attachés. Unsere osteuropäischen Verhandlungspartner sind über unsere starre Haltung und geringe Flexibilität, die die Verhandlungen außerordentlich erschweren, erstaunt und verärgert.

Eine größere Bewegungsfreiheit der jeweiligen Delegation bei der Erhöhung der Kontingente ist dringend erforderlich. Es erhebt sich die Frage – wenn wir schon Kontingente beibehalten –, ob für diese Kontingente nicht alljährlich Erhöhungsquoten in einer Kabinettsitzung festgelegt werden, die der Ausweitung unseres Handels entsprechen sollten. So wurde es früher auf dem damals kontingentierten Sektor der Agrarwirtschaft mit dem sog. Einfuhrrahmen gehandhabt.

3) Bedeutung der Fachreferate

In den Fachressorts sind die Fachreferate eindeutig auf binnengewirtschaftliche Probleme ausgerichtet. In der Struktur beider Ministerien scheinen diese „Binnen-Abteilungen“ einflußreicher zu sein als die Außenhandelsabteilungen. Es gibt außerdem einzelne Referenten, denen das Verwalten der Restkontingente als letzter Bestandteil früherer Tätigkeit noch lieb und teuer geblieben ist und die bei jeder Liberalisierung oder Kontingentserhöhung einen Rest ihrer Stellung und Bedeutung dahinschwinden sehen. Auch aus diesem Grunde würde eine Festlegung der Kontingentserhöhungen durch das Kabinett die Arbeit sicherlich erleichtern.

4) EWG-Marktordnungen

Durch die Brüsseler Agrarverordnung, die mehr als 80% aller Agrareinfuhren erfassen wird¹, sind traditionelle landwirtschaftliche Einfuhren der Bundesrepublik entgegen den Grundsätzen im EWG-Vertrag ausgefallen oder erheblich zurückgegangen, z.B. Eier, Butter, Schlachtvieh, Fleischkonserven. Polen und Ungarn, die etwa 50% ihrer Ausfuhren in Agrarprodukten machen, sind besonders hart betroffen. Hier muß weiterhin in Brüssel darauf gedrungen werden, daß auch die Bestimmungen der Marktordnungen verhandlungsfähig werden, wie es bei den GATT-Verhandlungen im Falle Dänemarks² passiert ist. Auch die Arbeiten in den Ausschüssen sollten nach handelspolitischen Überlegungen beurteilt und nicht nur Fachreferenten überlassen werden. Dies sind häufig technische Dinge, aber dennoch künftig für die Handelspolitik von Be-

¹ Im Juli 1967 schlug die EG-Kommission dem Ministerrat die Einführung einer Verordnung zur Regelung der Einfuhr von solchen Erzeugnissen aus Staatshandelsländern vor, welche einer gemeinsamen Marktordnung unterlagen. Betroffen waren vor allem Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Milchprodukte und Rindfleisch, für die der gemeinsame Markt am 1. Juli 1967 bzw. am 29. Juli 1968 in Kraft trat. Die Kommission sprach sich zugleich dafür aus, die bisher für den Handel mit den Ostblock-Staaten geltende Verordnung Nr. 3/63 anzupassen und neben den Agrarerzeugnissen noch andere Waren, insbesondere „hochempfindliche Industrieerzeugnisse“, einzubeziehen. Vgl. dazu ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 434–436.

² Zum Abkommen zwischen der EWG und Dänemark im Rahmen der GATT-Verhandlungen am 15./16. Mai 1967 vgl. Dok. 135, Anm. 6.

deutung wie z. B. Umtarifierung von Zollpositionen (Fleischkonserven), Festsetzung von Einfuhrpreisen (Schweinen), Erhaltung der Möglichkeit von Zollkontingenten (Weinmarktordnung, Grundweine), Neufassung Verordnung 3/63³ etc.

5) Technische Durchführung der Einführen

Auf osteuropäischer Seite wird für die Kontingente eine einmalige Ausschreibung möglichst zu Beginn d. J. verlangt, damit ihre Wirtschaft sich darauf einstellen kann. Außerdem ist der Absatz in größeren Mengen offensichtlich leichter. Von deutscher Seite ist nur teilweise diesen Wünschen entsprochen worden. Hier könnte sicherlich in Zukunft noch mehr getan werden.⁴

Hiermit dem Herrn Minister⁵ vorgelegt.

Duckwitz

Büro Staatssekretär, Bd. 179

3 Für den Wortlaut der Verordnung vom 24. Januar 1963 über die Handelsbeziehungen zu den Staatshandelsländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1963, S. 153-155.

4 Am 21. Juni 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, eine weitere Ausfertigung der Aufzeichnung und erklärte dazu: „Ich halte es nachgerade für dringlich, daß die Bundesregierung ihre Osthandelspolitik einer gründlichen Prüfung im Sinne der hier beigefügten Aufzeichnung, die mein Minister in vollem Umfang billigt, unterzieht. Das Auswärtige Amt kommt in seinen Besprechungen mit den Ressorts nicht weiter. Es ist ein aussichtsloser Kampf gegen Interessentenwindmühlen geworden. Ich glaube, es ist an der Zeit, daß sich der Herr Bundeskanzler dieser Frage, die über Erfolg oder Mißerfolg unserer Ostpolitik entscheidet, persönlich annimmt. Ich möchte daher, im Einverständnis mit Herrn Minister Brandt, die Anregung erlauben, daß der Herr Bundeskanzler die zuständigen Herren Bundesminister zu einer Be- sprechung zusammenruft, in der diese Frage behandelt und in der möglicherweise Beschlüsse gefaßt werden.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 179.

5 Hat Bundesminister Brandt am 17. Juni 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Duckwitz vermerkte: „Ich halte dies alles für wichtig und richtig. Aber wie machen wir daraus eine Regierungspolitik?“

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Paris

II B 1-81.00-877^{II}/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1077

Aufgabe: 10. Juni 1968, 20.25 Uhr¹

I. Sie werden gebeten, das unter II. folgende Schreiben des Bundesaußenministers dem französischen Außenminister² zu übergeben und dabei zu erklären, daß die Außenminister der nichtnuklearen EURATOM-Staaten ein gleichlautendes Schreiben ohne den ersten Absatz³ erhalten haben.⁴ Auch sei die amerikanische Regierung über diesen Schritt unterrichtet worden. Das Originalschreiben folgt mit nächstem Kurier. Eine französische Übersetzung folgt unter III.

II. Sehr geehrter Herr Kollege,
 die Haltung der französischen Regierung zum Nichtverbreitungsvertrag ist der deutschen Regierung bekannt. Im Hinblick auf den deutsch-französischen Vertrag und die französische Mitgliedschaft in der Europäischen Atomgemeinschaft würde ich es gleichwohl begrüßen, die französische Mitwirkung bei der Überlegung folgenden Problems zu erhalten:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist daran interessiert, daß bei dem Zustandekommen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen das europäische Einigungswerk unter Einbeziehung des Verteidigungsreiches keinen Schaden leidet. Es ist deshalb zu erwägen, ob es nicht ratsam wäre, daß die Regierungen der EURATOM-Staaten – unabhängig von der ihrer Regierung bekannten geheimen amerikanischen Interpretation, die der Sowjetunion im April 1967 zur Kenntnis gebracht worden ist⁵ – bei Unterzeichnung oder Ratifikation des Vertrages gemeinsam eine Erklärung abgeben, die den Charakter eines Vorbehalts oder einer Interpretationserklärung haben könnte. Sie würde beinhalten, daß der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen in keiner Weise das Recht Europas berührt, sich zusammenzuschließen.

Eine derartige Erklärung, deren Formulierung gemeinsam zu erarbeiten wäre, hätte nur dann praktischen Wert, wenn sie von mehreren europäischen Staaten

1 Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Hauber konzipiert.

2 Michel Debré.

3 Der Passus „gleichlautendes ... Absatz“ wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ähnliches Schreiben“.

4 Vgl. den Drahterlaß Nr. 2412 des Ministerialdirektors Ruete vom 10. Juni 1968 an die Botschaften in Brüssel, Den Haag, Luxemburg und Rom; VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Die Entwürfe der Schreiben an die Außenminister Debré (Frankreich), Grégoire (Luxemburg), Harmel (Belgien), Luns (Niederlande) und Ministerpräsident Moro (Italien) wurden von Ministerialdirektor Ruete am 7. Juni 1968 über Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er: „Die Entwürfe sind vom Leiter des Planungstabes verfaßt und von mir in Einzelheiten redaktionell bearbeitet worden. Die amerikanische Regierung sollte über die vorgesehene Demarche in vollem Umfange unterrichtet werden.“ Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Zu den amerikanischen Interpretationen für Artikel I und II eines Nichtverbreitungsabkommens vgl. Dok. 104, Anm. 9.

abgegeben wird. Dabei wäre auch zu erwägen, Staaten einzubeziehen, die nicht Mitglieder von EURATOM sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir möglichst bald Ihre Ansicht zu diesem Problem mitteilen könnten.⁶

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Brandt

III. Folgt französische Übersetzung:

Cher Collègue,

La position du Gouvernement français à l'égard du Traité de non-prolifération est bien connue au Gouvernement allemand. Compte tenu du Traité franco-allemand de coopération ainsi que de l'appartenance de la France à la Communauté européenne de l'énergie atomique, je souhaiterais toutefois obtenir la collaboration de la France lors de l'examen du problème suivant:

Il est de l'intérêt du Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne que, lors de la conclusion du Traité de non-prolifération d'armes nucléaires, l'œuvre d'unification européenne, y compris le secteur de la défense, ne subisse aucun préjudice. Aussi faut-il examiner soigneusement la question de savoir s'il ne serait indiqué que les Gouvernements des États membres de l'EURATOM – indépendamment de l'interprétation secrète américaine, connue à votre Gouvernement et qui fut portée à la connaissance de l'Union soviétique en avril 1967 – fassent lors de la signature ou de la ratification du Traité, une déclaration commune qui pourrait avoir le caractère d'une réserve ou d'une déclaration d'interprétation. Celle-ci dirait, en substance, que le Traité de non-prolifération d'armes nucléaires n'affecte d'aucune manière le droit de l'Europe de s'unir.

Une telle déclaration, dont la rédaction devrait être élaborée en commun, n'aurait une valeur pratique que si elle est faite par plusieurs États européens. À cet égard, il faudrait aussi examiner la possibilité d'inclure des États qui ne sont pas membres de l'EURATOM.

Je vous serais très reconnaissant de bien vouloir m'informer, dès que possible, de votre point de vue au sujet de ce problème.

Veuillez agréer, cher Collègue, l'assurance de ma haute considération.

signé: Willy Brandt

Ruete⁷

VS-Bd. 4338 (II B 1)

⁶ Am 15. Juli 1968 informierte Botschafter Schnippenkötter, daß der französische Außenminister mit Schreiben vom 2. Juli 1968 die von Bundesminister Brandt angeschnittene Frage als „wichtiges Problem“ bezeichnet habe, „über das bei nächster Gelegenheit sich zu unterhalten er gerne bereit sei. Diese Gelegenheit wird sich [am] 20. Juli anlässlich des EWG-Ministerrats in Brüssel bieten.“ Vgl. VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Vgl. dazu weiter Dok. 227.

⁷ Paraphe vom 10. Juni 1968.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem
Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium,
Eugene Rostow**

Z A 5.46.A/68

11. Juni 1968¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 11. Juni 1968 um 16.30 Uhr Mr. Eugene Rostow, Under-Secretary of State for Political Affairs, US State Department. An dem Gespräch nahmen außerdem teil: Mr. Deming, Under-Secretary of Monetary Affairs, US Department of the Treasury; Botschafter H. Cabot Lodge; Ministerialdirektor Osterheld; Ministerialdirektor Praß.

Mr. Rostow sagte, er wolle zunächst zwei Vorfragen anschneiden und dann eine Botschaft des amerikanischen Präsidenten übermitteln.

Er wolle zunächst auch seinerseits den vom Präsidenten bereits brieflich übermittelten Dank für die konstruktive Haltung der Bundesregierung in der Frage der Beschleunigung der Kennedy-Runde² zum Ausdruck bringen. Dies habe es ermöglicht, Fortschritte zu erzielen und hoffentlich ohne amerikanische Zoll erhöhungen auszukommen.

Sodann wolle er den Herrn Bundeskanzler des amerikanischen Verständnisses für die Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich des NV-Vertrags versichern. Er habe mit Herrn StS Duckwitz eine Reihe von Aspekten des NV-Vertrags erörtert und ihm erklärt, daß die amerikanische Regierung alles tun werde, um den Bedenken der Bundesregierung Rechnung zu tragen.³ In diesem Zusammenhang überreichte Mr. Rostow dem Herrn Bundeskanzler den Text einer Erklärung⁴, die Außenminister Rusk auf der kommenden NATO-Ministertagung⁵ abgeben werde. Er hoffe, daß diese Tagung dazu beitragen werde, die Kraft und Stärke der NATO zu erhöhen.

Sodann überreichte Mr. Rostow dem Herrn Bundeskanzler den Text einer Erklärung, die er während der am Vortage geführten Devisenausgleichsverhandlungen abgegeben hatte.⁶

Der Hauptgrund für seinen Besuch bestehe jedoch in der Übermittlung einer Botschaft des amerikanischen Präsidenten.

Diese Botschaft bestehe in der Bitte an die Bundesregierung, die Konsultationen mit der amerikanischen Regierung über die Weltwährungssituation fortzusetzen. Dies sei von besonderer Bedeutung in der derzeitigen Situation, in der der französische Franc und das englische Pfund einem erheblichen Druck

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kuhn am 13. Juni 1968 gefertigt.

² Vgl. dazu Dok. 116.

³ Zum Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Eugene Rostow, am 29. Februar 1968 in Washington vgl. Dok. 77.

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

⁵ Die NATO-Ministerratstagung fand am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik statt.

⁶ Für den Wortlaut der Erklärung vom 10. Juni 1968 vgl. Dok. 192, Anm. 3.

ausgesetzt seien.⁷ Es handele sich darum, diese beiden Währungen zu schützen, um einen Zusammenbruch der Weltwährungsstruktur zu verhindern.

Er habe am Vormittag ein zweistündiges Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesbank gehabt und dabei auch die Frage einer Aufwertung der DM erörtert. Herr Blessing habe ihm die bekannten deutschen Bedenken gegen eine Aufwertung der Deutschen Mark⁸ vorgetragen.

Das Gespräch habe zwar nicht zu einer „Formel“ für eine Lösung der offenen Probleme geführt, habe jedoch weitgehende Übereinstimmung in der Betrachtungsweise ergeben.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, die Situation in Frankreich sei auch in den letzten Tagen nicht übersichtlicher geworden. Gerade heute morgen habe er Meldungen darüber erhalten, daß die Studentenunruhen anhielten und daß sogar – erstmalig in der Zeit der gegenwärtigen Unruhen⁹ – mehrere Menschen getötet worden seien.

Es werde für die französische Wirtschaft bestimmt nicht leicht sein, die Lohn erhöhungen zu absorbieren. Die volle Tragweite des von den Arbeitnehmern geforderten Mitspracherechts bei der Führung der Betriebe sei noch nicht zu übersehen. Man müsse abwarten, was die zuständigen Experten dazu zu sagen hätten.

Es sei sehr unwahrscheinlich, daß es in Deutschland jemals zu Unruhen dieses Ausmaßes komme. Der deutsche Arbeiter sei zufrieden und werde sich nicht

⁷ Als Folge des Generalstreiks, der am 13. Mai 1968 begann, kam es in Frankreich zu einer Kapitalflucht, die zu einer Senkung der französischen Währungsreserven bis Ende Juni 1968 um 7 Mrd. Francs führte. Mit Dekret vom 29. Mai 1968 führte die französische Regierung Maßnahmen zur Kontrolle des Devisen- und Kapitalverkehrs ein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1247 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 31. Mai 1968, sowie den Drahtbericht Nr. 1594 des Gesandten Limbourg, Paris, vom 5. Juli 1968; Referat III A 5, Bd. 625.

Zur Stellung des Pfund Sterling vgl. Dok. 147, Anm. 20.

⁸ Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa äußerte sich das Mitglied des Direktoriums der Bundesbank, Emminger, am 10. Juni 1968 in Berlin (West) zur Frage einer Aufwertung der DM. Eine Bundesrepublik „mit hohen Handelsüberschüssen, die aber in sinnvoller Weise durch Kapitalausfuhr zur Verfügung gestellt werden und somit im Endeffekt zur ausgeglichenen Zahlungsbilanz beitragen“, sei ein angenehmerer Partner als eine Bundesrepublik, „die durch Aufwertung der D-Mark zwar möglicherweise zur Besserung der handelspolitischen Situation des Auslandes beitragen, aber sich selbst als Handelspartner des Auslandes schwächen würde“. Vgl. Referat III A 1, Bd. 586.

⁹ Nach schweren Auseinandersetzungen zwischen Studenten und der Polizei beschlossen die französischen Gewerkschaften am 10. Mai 1968 einen Generalstreik. Am 30. Mai 1968 wurde die Nationalversammlung aufgelöst, am 23. und 30. Juni 1968 fanden Neuwahlen statt, bei denen die Gaullisten die absolute Mehrheit erlangten. Botschafter Klaiber, Paris, resümierte am 25. Juni 1968: „Generalstreik und Mai-Unruhen werden ohne Zweifel tiefre Auswirkungen auf die französische Wirtschaft, Zahlungsbilanz und Etatgestaltung haben. Auch das Prestige Frankreichs in der Welt hat einen Stoß erlitten. Es fragt sich nun, wie weit die Erschütterungen der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Landes auch die künftige französische Außenpolitik berühren werden.“ Es habe sich „bitter gerächt“, daß die Regierung der „nationalen Prestigepolitik“ alles untergeordnet und der sozialen Unruhe keine Rechnung getragen habe: „Die Mai-Unruhen haben gezeigt, daß breite Massen des französischen Volkes, vor allem auch die Jugend, nicht bereit sind, für die ‚Größe‘ Frankreichs materielle Opfer zu bringen und eine gegenüber anderen westlichen Ländern schlechtere Sozialstruktur hinzunehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1469; VS-Bd. 2713 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 10. Juli 1968 ernannte Staatspräsident de Gaulle den bisherigen Außenminister Couve de Murville zum Ministerpräsidenten, am 12. Juli 1968 erfolgte die Regierungsbildung.

auf die Seite der militanten Studenten schlagen. In Frankreich sei der Arbeiter dagegen unterbezahlt – obwohl die Kinderzulagen großzügig seien.

Jedenfalls müßten die deutsche und die amerikanische Regierung ihre Konsultationen und ihre Zusammenarbeit fortsetzen und die Bundesregierung sei dazu bereit.

Mr. Rostow sagte, er glaube zwar nicht, daß der französische Franc zusammenbreche, aber die Kapitalflucht habe ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen.

Mr. Deming führte aus, für eine psychologische Situation gebe es keine Experten. Seine Hauptssorge sei es, daß von der Schwäche des französischen Franc negative Auswirkungen auf andere Währungen ausgehen könnten, oder daß zwischen dem Franc und dem Pfund eine Wechselwirkung entstehe.

Auch Italien sei ein Faktor, der zur Besorgnis Anlaß gebe. Wenn in Italien eine linksorientierte Regierung an die Macht komme und eine inflationistische Politik betreibe, dann sei dies gefährlich.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man könne die Dinge nicht treiben lassen, und die Bundesregierung sei zur Zusammenarbeit bereit.

Mr. Rostow wies auf die nach wie vor intransigente Haltung des Ostens hin.

Der Herr *Bundeskanzler* kam erneut auf die ungünstige Situation der französischen Arbeitnehmer zu sprechen und nannte hierzu Beispiele. Erstaunlich sei die Tatsache, daß die französische Kommunistische Partei seit 1946 die Interessen der Arbeiterschaft nicht mehr aktiv vertrete, und auch in der jetzigen Situation sei sie kaum als Wortführer der Arbeiter hervorgetreten. Er könne sich kaum vorstellen, daß Moskau hierüber besonders glücklich sei.

Mr. Rostow bat darum, das Gespräch der Presse gegenüber als Höflichkeitsbesuch darzustellen und nichts darüber zu sagen, daß die Frage der Aufwertung der DM ebenfalls zur Sprache gekommen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die langfristige Entwicklung der Frage der Aufwertung der DM sei noch nicht zu übersehen.

Mr. Rostow sagte, die Devisenausgleichsverhandlungen seien in einer guten Atmosphäre verlaufen und hätten zu einer vollen Einigung geführt.

Der Herr *Bundeskanzler* zeigte sich über den Ausgang der Devisenausgleichsverhandlungen befriedigt und sagte, es sei in der deutschen öffentlichen Meinung gelegentlich die Auffassung anzutreffen, die Bundesregierung stelle für den Unterhalt der alliierten Truppen Haushaltssmittel zur Verfügung. Der wahre Sachverhalt sei der Öffentlichkeit anscheinend schwierig klarzumachen.

Was die von Mr. Rostow aufgeworfene Frage der sowjetischen Haltung angehe, so sei festzustellen, daß diese Haltung intransigenter denn je sei. Moskau versuche immer nachdrücklicher, sich auf dem Wege über den NV-Vertrag und auf andere Weise in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen. Die neuerdings angekündigten Maßnahmen des Ulbricht-Regimes¹⁰ würden erstaunlicherweise mit den Notstandsgesetzen begründet. Dabei besäße die SBZ, die oh-

¹⁰ Zur Anordnung der DDR vom 13. April 1968 vgl. Dok. 135, Anm. 31.

Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

nehin ein diktatorisches Regime sei, in dem Artikel 48 oder 49 ihrer „Verfassung“ eine Vorschrift, die ihr im Notstandsfall alle Möglichkeiten gebe.¹¹ Das deutsche Notstandsrecht hingegen habe die Befugnisse der Exekutive auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Mr. Rostow brachte sodann die Sprache auf die sowjetische Präsenz im Mittelmeer und erklärte, Einheiten der amerikanischen 6. Flotte würden regelmäßig von ägyptischen Flugzeugen sowjetischer Bauart mit Piloten, die sich über Bordfunk auf russisch verständigten, überflogen.

Der Herr *Bundeskanzler* zeigte sich über die sowjetische Präsenz im Mittelmeer ebenfalls besorgt und erklärte, die ständige Anwesenheit sowjetischer Streitkräfte im Mittelmeer sei in der Geschichte ein Novum.

Mr. Rostow wies auf die kommende Ministertagung des NATO-Rats in Reykjavik hin und gab der Hoffnung Ausdruck, die dort zustandekommenden Beschlüsse möchten zu einer gemeinsamen Lösung beitragen. Dies sei auch deshalb wichtig, weil der Isolationismus in den USA noch immer nicht tot sei. Zwischen den Bündnispartnern müsse Solidarität herrschen. Auch Präsident Johnson betone immer wieder diese Notwendigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, das Gebot der Solidarität werde von dieser Bundesregierung stets beachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den USA werde von 65 bis 70% der deutschen Bevölkerung befürwortet. George Washington habe einmal gesagt, zwischen Menschen sei eine Zusammenarbeit nur dann möglich, wenn sie durch gemeinsame Interessen bestimmt werde. Diese gemeinsamen Interessen herrschten zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volk. In Frankreich beispielsweise seien nur etwa 45% der Bevölkerung für eine Zusammenarbeit mit den USA.

Mr. Rostow und Mr. Deming dankten dem Herrn *Bundeskanzler* für das Gespräch.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Mr. Rostow, Präsident Johnson seine respektvollen Grüße und besten Wünsche zu übermitteln.

Das Gespräch endete gegen 17 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

¹¹ Vgl. dazu Artikel 52 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Volkskammer beschließt über den Verteidigungszustand der Deutschen Demokratischen Republik. Im Dringlichkeitsfalle ist der Staatsrat berechtigt, den Verteidigungszustand zu beschließen. Der Vorsitzende des Staatsrates verkündet den Verteidigungszustand.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 214.

**Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13703/68 geheim
Fernschreiben Nr. 589**

**Aufgabe: 11. Juni 1968, 18.25 Uhr¹
Ankunft: 12. Juni 1968, 00.17 Uhr**

- Bezug: 1) Weisung Bundesminister Nr. 330 vom 22.5. geh.²
 2) DB 520 vom 28.5. VS-v³
 3) FS-SB 578 vom 8.6. geh.⁴
 4) Telefonat D II⁵ mit Schnippenkötter am 11.6.

Da die Kompilation der Unzahl von Interpretationen zum NV-Vertrag durch das NATO-Generalsekretariat auf Schwierigkeiten stößt und bei anderen NATO-Mitgliedern kaum Widerhall findet, möchte ich meinen Vorschlag erneuern, die für uns interessanten Interpretationen als eigene zu übernehmen und auf der NATO-Ministertagung in Reykjavik mitzuteilen.

Damit würde eine rigorose Beschränkung auf das für uns Wesentliche erreicht. Der Zeitpunkt der Ministertagung ist günstig, weil zwar der Vertragstext feststeht, aber voraussichtlich noch nicht zur Unterzeichnung aufliegt.⁶

Soweit es sich um Interpretationen handelt, die vorläufig geheim sind, ist der Rat das gegebene Forum. Die Amerikaner haben es für die offizielle Mitteilung ihrer geheimen Interpretationen benutzt, die sie später in den Hearings öffentlich bekanntmachen werden.

Auch Interpretationen, die nicht dieser vorläufigen Geheimhaltung unterliegen, sind im NATO-Rat anhängig, z.B. die den Australiern gegebenen amerikanischen Interpretationen.

1 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

2 Für den Drahterlaß des Bundesministers Brandt an Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 160, Anm. 11.

3 Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, übermittelte den Text einer Erklärung, die von der Bundesregierung im Ständigen NATO-Rat zu einem Nichtverbreitungsabkommen abgegeben werden solle. Dazu erläuterte er, daß die Erklärung acht Interpretationen enthalte, die ausschließlich den Schutz der friedlichen Nutzung der Kernenergie betrafen. Ferner rezipiere sie „im wesentlichen Interpretationen wörtlich, die von den Vereinigten Staaten und einzelnen ihrer Verbündeten im Verlaufe der NV-Debatte gegeben worden sind. [...] Die Textstellen sind so ausgewählt und zusammengestellt, daß sie das Bedürfnis nach restriktiver, auf den Vertragszweck beschränkter Auslegung in den uns angehenden technologischen und wirtschaftlichen Aspekten berücksichtigen, einschließlich des ‚grauen‘ militärischen Bereichs.“ Vgl. VS-Bd. 10080 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Botschafter Schnippenkötter, z.Z. New York, regte an, auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik Interpretationen zu den Allianz- und Europafragen eines Nichtverbreitungsabkommens abzugeben. Dabei solle sich die Bundesregierung die sechs amerikanischen Interpretationen vom April 1967, soweit möglich, „ausdrücklich zu eigen machen“. Ferner übermittelte er Vorschläge für fünf ergänzende Interpretationen. Vgl. VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

5 Hans Ruete.

6 Am 12. Juni 1968 billigte die UNO-Generalversammlung die Resolution vom selben Tag zum Nichtverbreitungsabkommen, das am 1. Juli 1968 in Washington, Moskau und London zur Zeichnung aufgelegt wurde. Vgl. dazu Dok. 189.

Wir haben für die Bekanntgabe und Registrierung eigener Interpretationen vorerst kein anderes internationales Forum, da wir weder Mitglied der ENDC noch der VN sind, die von anderen Staaten als Forum für interpretative Erklärungen benutzt werden.

Alle Gründe sprechen daher für den NATO-Rat. Für Reykjavik sprechen außerdem Zeitpunkt und Gewicht der Ministertagung.

Es liegt in der Natur der Interpretationen, daß sie von den einzelnen Staaten abgegeben werden, die die Unterzeichnung des NV-Vertrages erwägen. Schon die Kollektivierung der Vorarbeiten durch die NATO scheitert, wie man sieht. Erst recht kann uns die Erklärung selbst niemand abnehmen. Sie ist Ausdruck unseres Verständnisses des Vertragstextes. Sie hält sich im Rahmen der Verhandlungsgeschichte. Sie ist das geeignete Mittel, unsere Interessen nun auf der Grundlage des ausverhandelten Textes zu wahren. Andere Staaten haben ihr Verständnis des Textes bereits dargelegt. Wir sollten durch Schweigen nicht die Vermutung aufkommen lassen, daß wir uninteressiert seien oder uns zu viel Zeit ließen. Von einer späteren Veröffentlichung der deutschen Interpretationen zum NV-Vertrag kann man sich außerdem die günstige Wirkung auf Meinungsbildung in Presse, Öffentlichkeit sowie in den Fraktionen des Bundestages versprechen, auf die es noch sehr ankommen wird.

Die Interpretationen, die ich vorschlage, gliedern sich in drei Gruppen.

Die erste (I, 1) bis 6)) besteht aus weitgehender Übernahme der sechs amerikanischen Interpretationen, die im Kern für uns geeignet sind, obwohl sie nicht in allen Punkten das Optimum darstellen, was wir in den bilateralen Verhandlungen hatten erreichen wollen.

Die zweite Gruppe besteht aus notwendigen Ergänzungen dazu (II, 1) bis 5)). Die darin behandelten Punkte sind sämtlich aus den Vorlagen der letzten Monate bekannt, nur daß nun alles in eine interpretative Erklärung einmündet. Die Ziffern 3) bis 5) decken u. a. das Problem der Artikel 53/107 VN-Charta ab, das durch Einfügung des 13. Präambelabsatzes⁷ über Verzicht auf Gewalt und Gewaltdrohung nebst Bezugnahme auf die VN-Charta entstanden ist.⁸ Die Vorschläge gehen von der realistischen Erwartung aus, daß ein Gespräch Goldberg/Kusnezow, das die Amerikaner uns Samstag als noch möglich hingestellt hatten, eine Textänderung nicht mehr hervorbringt.

Die dritte Gruppe (III, 1) bis 8)) hatte ich mit DB 520 vom 28. Mai im Rahmen des Entwurfs einer Weisung an Natogerma vorgeschlagen. Diese acht Interpretationen zum Schutz des friedlichen Gebrauchs der Kernenergie sind so wie vorgeschlagen auch für die Darlegung im Ministerrat geeignet.

⁷ Präambel, Absatz 13 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „Recalling that, in accordance with the Charter of the United Nations, States must refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any State, or in any other manner inconsistent with the purposes of the United Nations, and that the establishment and maintenance of international peace and security are to be promoted with the least diversion for armaments of the world's human and economic resources“. Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 405.

⁸ Zur Bedeutung der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 195.

Den Vorschlägen waren jeweils Begründung und Quellenangabe beigefügt, die ich hier nicht wiederhole und auf die ich Bezug nehmen darf (Bezugsberichte 2 und 3).

Die vorgeschlagenen Interpretationen lauten:

- I. 1) Article I and II of the Non-Proliferation Treaty⁹ deal only with what is prohibited, not with what is permitted.
 - 2) Nuclear weapons means bombs and war heads.
 - 3) The Treaty does not deal with, and therefore does not prohibit, transfer of nuclear delivery vehicles or delivery systems, or control over them to any recipient.
 - 4) The Treaty does not deal with allied consultations and planning on nuclear defense.
 - 5) The Treaty does not deal with arrangements for deployment of nuclear weapons within allied territory. It will be controlling as long as peace lasts.
 - 6) The Treaty does not deal with the problem of European unity, and would not bar succession by a new federated European state to the nuclear status of one of its former components. Therefore, nothing in the treaty can be construed to hamper development towards European unification.
- II. 1) The word „control“ in the context of the Non-Proliferation Treaty means independent power to use nuclear weapons.
- 2) We understand article VII of the Non-Proliferation Treaty¹⁰ as not affecting the right of European states to conclude regional treaties promoting the process of European unification, even if they do not assure the total absence of nuclear weapons in their respective territories.
 - 3) We understand that the reference made to the Charter of the United Nations in the last preambular paragraph of the Non-Proliferation Treaty means that the phrase
- „states must refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state“ originates from paragraph 4 of article 2 of the United Nations Charter¹¹ and that the phrase
- „that the establishment and maintenance of international peace and security are to be promoted with the least diversion of armaments of the world's human and economic resources“ originates from article 26 of the United Nations Charter¹².

⁹ Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit dem Entwurf vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels VII des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, der identisch mit dem Entwurf vom 11. März 1968 war, vgl. Dok. 104, Anm. 12.

¹¹ Für den Wortlaut vgl. Dok. 39, Anm. 11.

¹² Artikel 26 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „In order to promote the establishment and maintenance of international peace and security with the least diversion for armaments of the world's human and economic resources, the Security Council shall be responsible for formulating, with the assistance of the Military Staff Committee referred to in Article 47, plans to be submitted to the

We, furthermore, understand that the purposes of the United Nations Charter as referred to in the 13th preambular paragraph are those laid down in article 1 of the United Nations Charter¹³.

4) We note with satisfaction that the 13th preambular paragraph of the Non-Proliferation Treaty is reiterated in the 6th preambular paragraph of the resolution ... (genaue Bezeichnung später einsetzen) affirming that „... both nuclear-weapon and non-nuclear-weapon states carry the responsibility of acting in accordance with the principles of the United Nations Charter that the sovereign equality of all states shall be respected, that the threat or use of force in international relations shall be refrained from, and that international disputes shall be settled by peaceful means“.¹⁴

As the nuclear-weapon states will be allowed to retain nuclear weapons under the Non-Proliferation Treaty, while the non-nuclear-weapon states will assume the obligation not to acquire such weapons, it is evident that the emphasis of the aforementioned paragraphs in the Non-Proliferation Treaty and the United Nations' resolution is placed on the responsibility of the nuclear-weapon states to act in the manner set forth therein.

5) We would like to make it perfectly clear that the Government of the Federal Republic of Germany will reject any interpretation by other governments which would not provide for identical treatment of the Federal Republic of Germany as compared with its allies.

III. 1) Purpose of the Treaty

The purpose of the draft Treaty is to prevent the present non-nuclear weapon states from manufacturing or otherwise acquiring nuclear weapons and other nuclear explosive devices. The provisions of the Treaty should therefore aim exclusively at achieving this objective. In no way should these provisions result in a restriction of the use of nuclear energy for other purposes by the non-nuclear powers who undertake to foreswear the manufacture or acquisition of nuclear weapons and other nuclear explosives.

2) Research and Development

Freedom of research and development are essential in order to advance the peaceful uses of nuclear energy, and it is clear to us that the Treaty should never be interpreted or applied in such a way as to hamper or inhibit research and development in this field. The Federal Government noted the statement made by US Ambassador Goldberg in the United Nations on 15th May 68¹⁵ that „there is no basis for any concern that this Treaty would impose inhibitions or

Fortsetzung Fußnote von Seite 697

Members of the United Nations for the establishment of a system for the regulations of armaments.“
Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 681.

13 Artikel 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 bestimmt als Ziele der UNO die Bewahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen der Völker auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme sowie den Aufbau der UNO als Zentrale für die Abstimmung der Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten zur Erreichung dieser Ziele unternähmen. Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

14 Vgl. die Resolution Nr. 2373 der UNO-Generalversammlung vom 12. Juni 1968; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 335.

15 Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 336–345.

restrictions on the opportunity for non-nuclear weapon states to develop their capabilities in nuclear science and technology“ and that „this Treaty does not ask any country to accept a status of technological dependency or to be deprived of developments in nuclear research“.

3) Burden of Proof

In relation to the provisions of article III (3)¹⁶ and article IV¹⁷ of the Treaty, the Federal Government states its understanding that, under the Treaty, no nuclear activity in research, development, production or use is prohibited nor can the supply of knowledge, material and equipment be denied to non-nuclear weapon states, until it is clearly established that such activity or such supply will be used for the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.

4) Objective Criteria for What is Prohibited

It is the view of the Federal Government that only objective criteria should determine whether a nuclear activity is covered by the prohibitions of manufacture, transfer and control of nuclear weapons and other nuclear explosive devices, because purposes and subjective intentions could easily be construed and thus be used politically or economically motivated attempts to interfere in the peaceful nuclear activities of non-nuclear countries and to discriminate against certain countries.

5) Exchange of Information

As article IV establishes an obligation on Parties to the Treaty in a position to do so to cooperate in contributing to the further development of the application of nuclear energy for peaceful purposes, the Federal Government understands that policies restricting the free flow of scientific and technological information will be reviewed in order to promote the fullest possible exchange of scientific and technological information for peaceful purposes.

6) Supply of Fissionable Material

Concerning the supply of fissionable material the Federal Government has noted the statement by Ambassador Foster in the ENDC on 13th March 1968¹⁸

¹⁶ Artikel III, Absatz 3 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 31. Mai 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „The safeguards required by this article shall be implemented in a manner designed to comply with article IV of this Treaty, and to avoid hampering the economic or technological development of the parties or international co-operation in the field of peaceful nuclear activities, including the international exchange of nuclear material and equipment for the processing, use or production of nuclear material for peaceful purposes in accordance with the provisions of this article and the principle of safeguarding set forth in the preamble.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 406.

¹⁷ Artikel IV des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs für ein Nichtverbreitungsabkommen von 31. Mai 1968: „1) Nothing in this Treaty shall be interpreted as affecting the inalienable right of all the Parties to the Treaty to develop research, production and use of nuclear energy for peaceful purposes without discrimination and in conformity with articles I and II of this Treaty. 2) All the Parties to the Treaty undertake to facilitate, and have the right to participate in, the fullest possible exchange of equipment, materials and scientific and technological information for the peaceful uses of nuclear energy. Parties to the Treaty in a position to do so shall also co-operate in contributing alone or together with other States or international organizations to the further development of the applications of nuclear energy for peaceful purposes, especially in the territories of non-nuclear-weapon States Party to the Treaty, with due consideration for the needs of the developing areas of the world.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 407.

¹⁸ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 186–191.

that the obligation in article IV, paragraph 2, sentence 2 with regard to cooperation in the use of nuclear energy for peaceful purposes includes the supply of fissionable material and that article III, paragraph 3 „prescribes that the safeguards shall avoid hampering the economic or technological development of the parties or international cooperation in the field of peaceful nuclear activities including the international exchange of nuclear material and equipment – and I repeat: including the international exchange of nuclear material and equipment“. The Federal Government interprets article I of the draft Treaty to mean that assistance by supplying knowledge, materials and equipment cannot be denied to non-nuclear weapon states until it is clearly established that such assistance would be used for the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.

7) Other Nuclear Explosive Devices

The Federal Government understands that nuclear explosive devices are those designed to release in microseconds in an uncontrolled manner a large amount of nuclear energy accompanied by shock waves, i. e. devices that can be used as nuclear weapons. At this stage of technological development, an effective Non-Proliferation Treaty cannot permit the production of such nuclear explosive devices by a non-nuclear weapon state Party to the Treaty. However, if and when the advance of nuclear knowledge makes such a distinction possible, then it is only logical that the restrictions concerning nuclear explosive devices contained in the draft Treaty will no longer be applicable. At the same time the Federal Government holds to the view that a Non-Proliferation Treaty must not impede progress in the development and application of the technology of peaceful applications of nuclear explosives.

8) Non-Nuclear Weapon Military Use of Nuclear Energy

The Federal Government noted the statement by the United States State Department on March 14, 1968¹⁹, regarding the legitimacy under the Treaty of the use of nuclear energy for non-explosive military purposes. The Federal Government states its understanding that the use of nuclear energy for non-explosive military purposes, such as naval propulsion, nuclear reactors for generating energy and for testing of material and similar purposes is legitimate and permitted under the Treaty.

Für eventuelle Rückfragen kommen zu I. und II. BR I Lahusen, für III. VLR I Ramisch in Betracht. Wenn es für erforderlich erachtet wird, könnten unsere NATO-Vertretung und Botschaft Washington auch um Stellungnahme zum Vorschlag in seiner Gesamtheit gebeten werden.²⁰

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 10080 (Ministerbüro)

¹⁹ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 193 f.

²⁰ Am 14. Juni 1968 unterbreitete Ministerialdirektor Ruete Staatssekretär Duckwitz Vorschläge zum weiteren Vorgehen in der Frage der Interpretationen, denen Bundesminister Brandt zugestimmt habe. Er stellte fest, daß auch die Bundesregierung ein Nichtverbreitungsabkommen durch Interpretationen ergänzen und absichern müsse: „Die Erarbeitung deutscher Interpretationen könnte in folgenden Verfahren geschehen: a) Abstimmung der beabsichtigten Interpretationen innerhalb der Koalition; b) Unterrichtung der Amerikaner und eventuell anderer wichtiger Ver-

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit den Botschaftern der Drei Mächte**

Z A 5-45.A/68 geheim

12. Juni 1968¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 12. Juni 1968 um 18.00 Uhr die Herren Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika zu einem Gespräch, das in Anwesenheit der Herren Staatssekretäre Carstens, Duckwitz und von Guttenberg geführt wurde.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte den Herren Botschaftern zunächst dafür, daß sie seiner Bitte gefolgt seien, ein erstes Gespräch über die Situation zu führen, welche sich aus den neuesten Maßnahmen Ostberlins² ergäben. Die Bundesregierung sei darüber sehr besorgt. Er habe es deshalb für angemessen gehalten, die Herren Botschafter zu diesem Gespräch zu bitten. Er habe selbst die Absicht, sich am folgenden Tage nach Berlin zu begeben, um mit dem Regierenden Bürgermeister über die Lage zu beraten.³ Allerdings wolle er nicht an ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 700

bündeter; c) Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Koalitionsparteien, evtl. auch mit der FDP, um Zustimmung des Bundestages zu einer Regierungserklärung über die Interpretationen zu gewinnen, die vor oder aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrages abzugeben wäre.“ Über die Behandlung der geheimzuhaltenden sechs amerikanischen Interpretationen müßten noch Überlegungen angestellt werden: „Man könnte im Zuge der Unterrichtung daher daran denken: a) entweder durch einen allgemeinen Hinweis auf den Inhalt dieser Interpretationen Bezug zu nehmen (ohne sie zu erweitern); b) mit den Amerikanern eine frühzeitige Veröffentlichung vereinbaren. Vor den Hearings im amerikanischen Senat werden die USA allerdings hierzu kaum bereit sein; c) sie unerwähnt lassen, aber die Fraktionsführer sowie evtl. die Bundestagsausschüsse für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung zu unterrichten. Im übrigen wollen wir zur Verstärkung der Verbindlichkeit der Interpretationen den Amerikanern einen Notenwechsel vorschlagen.“ Auf der Grundlage der von Botschafter Schnippenkötter unterbreiteten Entwürfe würden in Kürze Vorschläge für Interpretationen der Bundesrepublik vorgelegt werden. Vgl. VS-Bd. 4333 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 14. Juni 1968 gefertigt.

² Am 11. Juni 1968 erließ die DDR Regelungen für den Reise- und Transitzerkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. Berlin (West). Dazu gehörten die Einführung der Paß- und Visapflicht, das Verbot von Transporten „mit Druckerzeugnissen der neonazistischen ‚NPD‘ oder anderen neonazistischen Materialien im Güterverkehr durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ sowie die Einführung eines Mindestumtauschs von 10 DM pro Person und Tag gegen Mark der DDR im Verhältnis 1:1. Ferner wurde die Erhebung einer Steuerausgleichsabgabe für Beförderungsleistungen von Unternehmen der Bundesrepublik und von Berlin (West) auf Straßen und Wasserstraßen der DDR angekündigt. Für den Wortlaut der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paßgesetz der DDR vom 15. September 1954 sowie der übrigen Anordnungen vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil II, S. 331–334.

³ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich am 13. Juni 1968 in Berlin (West) auf. In Gesprächen mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, sowie mit Senatoren und Fraktionsvorsitzenden führte er u. a. aus: „Gegenmaßnahmen der Bundesregierung könnten nur in Absprache mit den Alliierten vorgenommen werden und sollten sich nicht gegen den einzelnen Menschen, sondern gegen das System wenden. Wir müßten uns darüber im klaren sein, daß wir nicht am längeren Hebelarm sitzen. Eine Aufkündigung des Interzonenhandels o.ä. Gegenmaßnahmen könnten nur parallel laufen zu alliierten Aktionen.“ Vgl. die nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 13. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968. Vgl. dazu ferner die Ausführungen von Kiesinger vor der Presse vom selben Tag; DzD V/2, S. 765–774.

ner Sitzung des Berliner Senats teilnehmen, wie ursprünglich vorgeschlagen worden sei. Man wolle der anderen Seite keinen Vorwand für die Behauptung liefern, in Bonn hege man irgendwelche finsternen Pläne, den Status der Stadt Berlin zu ändern. Man sei allerdings davon überzeugt, daß nicht nur die Bevölkerung Berlins, sondern auch die der Bundesrepublik einen Besuch des Bundeskanzlers in Berlin in dieser kritischen Phase erwarte.

Nach einer ersten Beratung sei die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß diese neuen Schritte und Aktionen Teil eines lang vorbereiteten Planes seien, der auf eine schrittweise Schwächung des Status der Stadt Berlin abziele und sich auch gegen die Bundesrepublik richte. Zwar glaube man nicht, daß die Sowjetunion es zur Zeit auf eine ernsthafte Berlin-Krise ankommen lassen wolle, wenngleich sich die Ostberliner Maßnahmen auf den Reise- und Güterverkehr nach Berlin faktisch auswirken müßten. Schwerwiegender sei, daß man sich hier wohl ein Instrument schaffen wolle, das man jederzeit benutzen könne. Die Einführung des Paß- und Visazwanges halte man für sehr bedenklich. Bemerkenswert sei in dieser Hinsicht, daß gerade die Möglichkeit der Einführung eines Visazwanges in dem Papier der Vierergruppe⁴ als sehr ernst dargestellt sei. Man müsse also darüber beraten, wie man gemeinsam oder auch getrennt auf die neuesten Maßnahmen reagieren könne und solle.

Er glaube auch, daß diese Maßnahmen sich nicht nur direkt gegen die Bundesrepublik, sondern auch gegen die drei Schutzmächte richteten, da sie einen Verstoß gegen das Vier-Mächte-Statut bedeuteten. Man halte es für notwendig, als Reaktion nicht nur energische Proteste, sondern auch energische Maßnahmen, wie sie im Papier der Vierergruppe vorgesehen seien, ins Auge zu fassen.

Die Bundesregierung halte die entstandene Situation für sehr ernst. Schon die letzten Maßnahmen, die sich gegen bestimmte Personengruppen richteten, seien sehr bedenklich gewesen.⁵ Mit noch größeren Bedenken stelle man fest, daß die Sowjetunion – es könne keinen Zweifel darüber geben, daß sie dahinter stehe – vor allem versuche, die Bundesrepublik zu isolieren und sie von ihren Verbündeten zu trennen. Die Sowjets versuchten, die Bundesrepublik für alle Störungen in Europa verantwortlich zu machen. Es sei geradezu lächerlich, die neuesten Maßnahmen mit der Notstandsgesetzgebung der Bundesrepublik rechtfertigen zu wollen.⁶ Er habe selbst im Bundestag bei der Beratung dieser Gesetzgebung gesagt, welches Echo man eigentlich erwarten müsse, wenn man etwa den Artikel 49 der Verfassung der Sowjetunion in die Gesetzgebung der

⁴ Zu den Beratungen in der Washingtoner Vierergruppe über mögliche Maßnahmen im Falle der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR, die im Dezember 1964 aufgenommen wurden, vgl. AAPD 1965, II, Dok. 292, und AAPD 1965, III, Dok. 459.

⁵ Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

⁶ Am 11. Juni 1968 erklärte der Innenminister der DDR, Dickel, zu den Regelungen für den Reise- und Transitverkehr: „Mit der Annahme der Notstandsgesetze im westdeutschen Bundestag wurden die Gefahren für den Frieden und die europäische Sicherheit weiter erhöht. Die Notstandsgesetze dienen der Errichtung einer militärischen Polizeidiktatur gegen die westdeutsche Bevölkerung und der Herstellung der Aggressionsbereitschaft nach außen.“ Diese wie auch andere gesetzliche Maßnahmen dienten der Bundesregierung dazu, das Fehlen ordnungsgemäßer vertraglicher Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik sowie zwischen der DDR und Berlin (West), „für ihre revanchistischen Zwecke auszunutzen. Daraus ergibt sich, daß die vorgesehenen Regelungen zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden sind.“ Vgl. DzD V/2, S. 738–740.

Bundesrepublik übernehmen wolle.⁷ Ein Gleichtes gelte für die entsprechenden Bestimmungen, die in der DDR in Kraft seien.⁸ In der Bundesrepublik habe man es demgegenüber mit einer viel gemäßigteren Gesetzgebung zu tun.

Bedenklich stimme auch immer wieder der Versuch der Sowjetunion, sich, etwa unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen oder die Charta der Vereinten Nationen, ein Interventionsrecht in der Bundesrepublik zu verschaffen. Dazu bediene man sich jedweden Vorwandes, wie etwa des Auflebens des Nazismus, angeblicher „Revanchegelüste“ der Bundesrepublik oder der Notstandsgesetzgebung.

Die von der Bundesrepublik betriebene Entspannungspolitik, die bewußt in die Entspannungsbemühungen der Alliierten eingebettet sei, werde von der Sowjetunion nicht akzeptiert. Diese versuche, die Bundesrepublik in die Knie zu zwingen, und benutze dazu als Ansatzpunkt immer wieder Berlin, weil dies eben die schwächste Stelle sei. Andererseits fordere sie immer wieder mit entwaffnender Offenheit die Unterschrift der Bundesrepublik unter den Atomsperrvertrag. Man sage sogar gerade heraus, daß an der ganzen Sache nur die deutsche Unterschrift interessiere.

Er glaube, daß man einer solchen Politik nicht mit schwachen Protesten begegnen solle. Es gelte vielmehr klarzumachen, daß die Sowjetunion auch durch eine Eskalation ihrer Mittel ihre Zielvorstellungen nicht erreichen könne.

Seine Bitte gehe dahin – wobei man sich über die eigenen Maßnahmen noch keinen ganz klaren Plan zurechtgelegt habe –, daß die Verbündeten nunmehr sehr deutlich Position bezögen. Man müsse nämlich auch in der eigenen Bevölkerung das Vertrauen in die Bündnispartner erhalten und stärken, gerade jetzt, da unruhige Kräfte am Werke seien. Die deutsche Bevölkerung erwarte sowohl von der Bundesregierung als auch von den Bündnispartnern eine klare Stellungnahme. Natürlich wisse man, wie schwer es sei, in der Behandlung des Berlin-Problems die realistische Mitte zwischen erforderlicher Behutsamkeit und notwendiger Festigkeit zu finden.

Er sei gerne bereit, sich die Auffassung der Herren Botschafter zu diesem Problem anzuhören; vielleicht könnten sich aus diesem Gespräch auch schon erste Möglichkeiten für eine gemeinsame Aktion der drei Schutzmächte oder ein gemeinsames Vorgehen der drei Schutzmächte mit der Bundesrepublik ergeben. Seines Erinnerns sei im Papier der Vierergruppe auch gesagt, daß eine Erklärung in solchen Fällen erst nach vorheriger Absprache unter allen Beteiligten gegeben werden könne. Was der Sprecher der Bundesregierung am Vortage dazu gesagt habe, sei nicht als eine solche Erklärung, sondern als eine spontane Reaktion zu werten.⁹ Die Bundesregierung werde noch in besonderer Weise die

⁷ Am 30. Mai 1968 erklärte Bundeskanzler Kiesinger vor dem Bundestag: „Meine Damen und Herren, nach Art[ikel] 49 der Verfassung der UdSSR kann das Präsidium des Obersten Sowjets, also die Exekutive, für einzelne Gegenden oder für die ganze UdSSR den Kriegszustand im Interesse der Verteidigung der UdSSR oder der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit erklären. Ich frage mich, welches Echo wir wohl aus der Sowjetunion erhalten hätten, wenn wir statt unserer behutsamen Regelung ganz einfach diese Bestimmung in unsere Verfassung übernommen hätten.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9649.

⁸ Vgl. dazu Artikel 52 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 185, Anm. 11.

⁹ Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vgl. DzD V/2, S. 750.

Regierungen der drei Schutzmächte konsultieren und ihre Auffassungen schriftlich an diese weiterleiten. Dies solle bereits in den nächsten Tagen geschehen. Er habe es heute für wichtig erachtet, erste Feststellungen zur Gesamtsituation zu treffen.

Botschafter *Seydoux* erwiderte als erster auf die Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers. Er sei persönlich sehr dankbar für die Erläuterungen, die der Herr Bundeskanzler gegeben habe. Im wesentlichen entnehme er daraus folgende drei Feststellungen:

- 1) Die eingeleiteten Maßnahmen seien an sich als sehr ernst zu bewerten.
- 2) Sie seien als Teil einer umfassenden Politik der Sowjetunion und der DDR, die sich gegen die Bundesrepublik wende, aufzufassen.
- 3) Es handle sich um Maßnahmen, die sich nicht nur gegen die Bundesrepublik, sondern auch gegen andere Mächte, und hier in erster Linie gegen die drei westlichen Schutzmächte, richten.

Seines Wissens hätten letztere bereits am Vorabend damit begonnen, über den Text einer Erklärung zu beraten, welcher der Bundesregierung noch mitgeteilt werde. Er glaube, ohne der Meinung seines britischen und amerikanischen Kollegen voreilen zu wollen, daß von französischer Seite keine Einwände gegen diesen Text bestünden. Er rechne ebenfalls mit sehr eingehenden Konsultationen in den folgenden Tagen. Persönlich wolle er hinzufügen, daß er es ebenfalls für bedenklich halte, auf solche Maßnahmen nicht zu reagieren.

Der *britische Botschafter*¹⁰ erklärte anschließend, er mache sich die Erklärung seines französischen Kollegen zu eigen. Was die offensichtliche Zielsetzung der Ostberliner Maßnahmen angehe, schließe er sich den Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers und der von Botschafter *Seydoux* vorgetragenen Analyse an. Es liege auf der Hand, daß das Ausbleiben geeigneter Reaktionen zu einer gefährlichen Lage führen könne. Er sei sicher, daß seine Regierung nach Konsultation mit der Bundesregierung und den beiden anderen Regierungen bereit sei, geeignete Gegenmaßnahmen zu erwägen. Er halte es für sehr störend, daß diese Ereignisse gerade jetzt erfolgten und zu einer Erhöhung der Spannung in Europa beitragen. Dies müsse man bei Gegenmaßnahmen bedenken.

Der *amerikanische Botschafter* dankte dem Herrn Bundeskanzler ebenfalls für die sehr klare Schilderung der Situation. Auch in den Vereinigten Staaten sei man sich der damit verbundenen Risiken und Gefahren bewußt. Die amerikanische Regierung sei sofort zu einer Zusammenarbeit bereit. Der Herr Bundeskanzler habe von Gegenmaßnahmen gesprochen. Er erlaube sich die Frage, an was der Herr Bundeskanzler dabei denke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in dem Papier der Vierergruppe sei eine ganze Reihe von Gegenmaßnahmen vorgesehen. Bis jetzt habe man deutscherseits noch nicht erwogen, was die Drei Mächte tun könnten. Dies soll jedoch in naher Zukunft geschehen. Wichtig sei, daß die geplante Erklärung der Drei Mächte so schnell wie möglich abgegeben werde.

An dieser Stelle legte Staatssekretär *Carstens* dem Herrn Bundeskanzler den amerikanischen Entwurf einer solchen Erklärung vor.

10 Roger W. Jackling.

Botschafter *Cabot Lodge* bemerkte dazu, dieser Entwurf werde wohl noch leicht geändert. Er wolle sich dieserhalb telefonisch mit seiner Regierung ins Benehmen setzen. Er erlaube sich auch die Frage, ob man daran gedacht habe, die bei den Regierungen akkreditierten Botschafter¹¹ zu Gesprächen zu bitten, und ob der Herr Bundeskanzler auch beabsichtige, den sowjetischen Botschafter in Bonn¹² ins Kanzleramt zu rufen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er denke gewiß auch an diese Möglichkeit, wolle dies jedoch zunächst den Drei Mächten überlassen, da es sich ja um einen Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen handle. Desgleichen wolle die Bundesregierung eine eigene Erklärung erst abgeben, nachdem die Erklärung der Drei Mächte vorliege.¹³ Nach dem Papier der Vierergruppe sei ein gleichzeitiges Vorgehen auch nicht erforderlich. Die deutsche Erklärung solle jedoch mit den drei Mächten abgestimmt werden.¹⁴

Abschließend dankte der Herr Bundeskanzler den Herren Botschaftern noch einmal für die Bereitschaft zu diesem Gespräch.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27

¹¹ Anatolij Fjodorowitsch Dobrynin (Washington); Michail Nikolajewitsch Smirnowskij (London); Walerian Alexandrowitsch Sorin (Paris).

¹² Semjon Konstantinowitsch Zarapkin.

¹³ Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte vom 12. Juni 1968 vgl. DzD V/2, S. 756.

¹⁴ Zur Konsultation mit den Drei Mächten über eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. Dok. 191, Anm. 7.

Runderlaß des Staatssekretärs Duckwitz

II A 1-85.50/0-933/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 5 Dipex

Aufgabe: 13. Juni 1968, 13.33 Uhr¹

Betr.: Ostberliner Anordnungen über den zivilen Berlin-Verkehr²

Zur Regelung der Sprache:

- I. 1) Grundlage der Ostberliner Maßnahmen sind der Moskauer Vertrag zwischen Sowjetunion und DDR vom 20. September 1955, insbesondere Artikel 1 und 6³, und der dazugehörige Briefwechsel Bolz–Sorin⁴ über die Kontrolle der Grenzen der DDR und der Verbindungswege nach Berlin. Maßnahmen sind Ergebnis der Moskauer Konsultationen zwischen SED- und sowjetischer Führung vom 29. bis 31. Mai.⁵ Nach den Teilbeschränkungen im Berlinverkehr durch die Anordnungen vom 11.3. und 13.4.⁶, die offenbar westliche Reaktion prüfen sollten, sind diese Maßnahmen eine einschneidende Beschränkung des innerdeutschen zivilen Personen- und Warenverkehrs.
- 2) Die andere Seite behauptet: Die Maßnahmen würden weder den geltenden Viermächtestatus verletzen noch den zivilen Zugang nach West-Berlin einschränken; sie seien nur eine Kontrolle auf der Grundlage der Viermächtevereinbarungen, die im Sinne des Potsdamer Abkommens notwendig sei zur Abwehr „des Nazismus, Militarismus und der durch die Annahme der Notstandsgesetze entstandenen westdeutschen Gefahr für Frieden und europäische Sicherheit“.
- II. Seit über einem Jahr hat Sowjetunion durch Noten und Pressepropaganda gegen Notstandsgesetze, Neonazismus und Berlinpolitik der Bundesregierung diesen Schritt vorbereitet, der einerseits die sowjetische Deutschlandpolitik

1 Der Runderlaß wurde von Ministerialdirigent Sahm konzipiert.

2 Zu den Regelungen der DDR vom 11. Juni 1968 für den Reise- und Transitverkehr vgl. Dok. 187, Anm. 2.

3 Artikel 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten.“ Vgl. DzD III/1, S. 372.

Artikel 6 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR: „Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Übereinkommen über die Änderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen Gültigkeit haben.“ Vgl. DzD III/1, S. 372.

4 Zu den Schreiben des Außenministers der DDR, Bolz, und des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Sorin vom 20. September 1955 vgl. Dok. 165, Anm. 5.

5 An den Gesprächen nahmen u. a. der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, der Vorsitzende des Ministerrats, Kossygin, und der Vorsitzende des Obersten Sowjet, Podgornyj, teil. Für das Kommuniqué vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVI, S. 933 f.

6 Zu den Anordnungen der DDR vom 10. März und 13. April 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 6, und Dok. 135, Anm. 31.

(Anerkennung DDR als zweiter deutscher Staat; Verselbständigung Westberlins) vorantreiben und andererseits das Ansehen der Bundesrepublik schwächen und ihre Ostpolitik zum Scheitern bringen soll. Der Zeitpunkt mag sich durch die Ereignisse in der ČSSR, durch die Notstandsgesetzgebung (die der Bundesrepublik Souveränitätszuwachs gebracht hat) und die inneren Schwierigkeiten in der westlichen Welt empfohlen haben.

Als erstes Ergebnis ist festzustellen:

Die Sowjetunion hat den DDR-Behörden direkte Handhaben zu jederzeitiger ernster Störung des Berlinverkehrs gegeben. Die östliche Seite hat ihre Berlinthese rechtlich untermauert. Die westliche Rechtsposition, die den zivilen Berlinzugang als Bestandteil der Viermächtevereinbarungen ansieht, wurde geshmälernt.

III. Die Sowjetunion hat durch diesen von ihr gebilligten, wenn nicht sogar veranlaßten Schritt Ostberlins eine ernste Lage geschaffen. Allerdings glauben wir nicht, daß sie beabsichtigt, eine größere Berlinkrise heraufzubeschwören, die zu einem gefährlichen Gegensatz zu den drei Westmächten führen müßte. Die alliierten Rechte sind direkt nicht berührt. Auch hat Zonenminister Dickel ausdrücklich erklärt, „der Reiseverkehr westdeutscher und Westberliner Bürger sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Außenbeziehungen Westberlins werden dadurch nicht behindert“.⁷

IV. Bisher sind folgende Schritte von westlicher Seite unternommen worden:

- a) Erklärung des Sprechers der Bundesregierung vom 11.6.⁸
- b) Befassung des NATO-Rats am 12.6.⁹
- c) Besprechung des Bundeskanzlers mit den drei Botschaftern am 12.6.¹⁰
- d) Erklärung der Drei Mächte vom 12.6.¹¹
- e) Besuch des Bundeskanzlers in Berlin am 13.6.¹²

Weitere Maßnahmen werden in ständiger Konsultation zwischen uns und den Drei Mächten erwogen. Dazu gehören:

- a) Förmlicher Protest der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion¹³,
- b) Erklärung der Bundesregierung¹⁴,
- c) Verstärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Berlins durch den Bund¹⁵,

7 Vgl. die Erklärung des Innenministers der DDR vom 11. Juni 1968 vor der Volkskammer; DzD V/2, S. 738.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Staatssekretärs Diehl, Presse- und Informationsamt, vgl. DzD V/2, S. 750.

9 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Regelungen der DDR für den Reise- und Transitverkehr durch Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), vgl. den Drahtbericht Nr. 917 vom 12. Juni 1968; VS-Bd. 4287 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit den Botschaftern Cabot Lodge (USA), Jackling (Großbritannien) und François Seydoux (Frankreich) vgl. Dok. 187.

11 Für den Wortlaut vgl. DzD V/2, S. 756.

12 Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 3.

13 Für den Wortlaut der gleichlautenden Noten der amerikanischen, britischen und französischen Regierung an die Regierung der UdSSR vom 3. Juli 1968 vgl. DzD V/2, S. 951 f.

14 Zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vom 20. Juni 1968 vgl. Dok. 191, Anm. 28.

15 Zur Verabschiedung des Berlinhilfegesetzes am 17. Juni 1968 im Bundeskabinett vgl. Dok. 191, Anm. 16.

- d) Reisebeschränkungen für sowjetzonale Funktionäre usw.¹⁶,
- e) Sonstige Maßnahmen der Bundesrepublik und ihrer Verbündeten gegen Interessen der SBZ,
- f) Herausstellung der Gefahren, die den weltweiten, europäischen und innerdeutschen Bemühungen um eine Entspannung zwischen Ost und West durch das Verhalten der Sowjetunion und der SBZ drohen (Ausführungen des Bundeskanzlers und von Bundesministern in der Öffentlichkeit, im Bundestag bei der außenpolitischen Debatte am 20.6.¹⁷ und bei der Behandlung der Notstandsgesetze im Bundesrat¹⁸).

V. Die gemeinsamen Überlegungen der Schutzmächte und der Bundesregierung zu den westlichen Gegenaktionen werden von folgenden Erwägungen geleitet:

- a) Wir wollen eine ernste Berlinkrise vermeiden.
- b) Wir müssen aber angesichts der Schwere der DDR-Maßnahmen geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, die zwar nicht zu einer Krise zu eskalieren brauchen, die aber doch die DDR an empfindlicher Stelle treffen und sie von einer effektiven Behinderung des Berlinverkehrs aufgrund der neuen Regelungen abschrecken dürften.
- c) Im Sinne unserer unveränderten Deutschlandpolitik sollen Gegenmaßnahmen so gestaltet sein, daß sie nur das Regime, nicht aber die Bevölkerung von Westberlin treffen.

VI. Es kommt jetzt wesentlich darauf an, daß die mit uns verbündeten und befreundeten Mächte gegenüber der Sowjetunion und der SBZ eindeutig zu erkennen geben, daß sie die Lage ernst beurteilen. Das Verständnis und die solidarische Zusammenarbeit unserer Freunde und Bündnispartner sind unentbehrlich, wenn die Entspannungspolitik nicht schaden nehmen soll, deren Notwendigkeit angesichts dieser Politik der Sowjetunion noch deutlicher geworden ist. Diese Friedenspolitik ist aber nur möglich, wenn entspannungsfeindlichen Tendenzen mit Nachdruck und Festigkeit entgegengetreten wird. Moskau und Ostberlin müssen zu der Erkenntnis gebracht werden, daß Maßnahmen zur Vertiefung der Spaltung und des Ost/West-Gegensatzes in einer Welt, die Überwindung der Gegensätze und Öffnung der Grenzen anstrebt, zum Scheitern verurteilt sind und ihren Urhebern keinen Vorteil bringen können.

Duckwitz¹⁹

VS-Bd. 4286 (II A 1)

16 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 11 und 13.

17 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 67, S. 9702–9767.

18 Der Bundesrat stimmte am 14. Juni 1968 mit der Stimmenthaltung des Landes Berlin den „Notstandsgesetzen“ zu. Vgl. dazu VERHANDLUNGEN DES BUNDES RATES 1968. Stenographische Berichte von der 319. Sitzung am 9. Februar 1968 bis zur 333. Sitzung am 19. Dezember 1968, Bonn 1968, S. 137–150.

19 Paraphe vom 13. Juni 1968.